

Inhalt

Der geschärfte Blick	1
Hilfen zur Erziehung – zur Struktur der Maßnahmen	2
»27er-Hilfen« – was steckt dahinter?	5
Seelische Behinderung – eine Jugendhilfemaßnahme wird sichtbar	7
Armut, Migration, Alleinerziehend – HzE in prekären Lebenslagen	9
Expansion der Kindertagesbetreuung nicht nur in Westdeutschland	12
Der U3-Ausbau kommt (zu) langsam voran	14
Zwischen konfessionellen Trägern und Wirtschaftsunternehmen – stabile Trägerlandschaften	16
Akademisierung in Kindertageseinrichtungen – Schein oder Sein?	18
Notizen	20

Auch in Ostdeutschland gibt es durchaus Überraschungen: Bei den unter 3-Jährigen ging man bisher davon aus, dass das umfassende Angebot dem Bedarf entspricht. Da die Inanspruchnahme aber in den letzten Jahren leicht gestiegen ist, müssen sich die östlichen Länder auch auf zunehmende Bedarfe einstellen.

Die intensiv geführte Ganztagschuldebatte erweckt den Eindruck, dass der Hort ein »Auslaufmodell« ist. Die Zahlen zeigen für die ost- und für die meisten westdeutschen Länder eine genau gegenläufige Entwicklung.

Ein Blick auf das Personal: Aufgrund des »U3-Ausbaus« ist das Personalvolumen angestiegen. Der Einsatz hochschulgebildeter Fachkräfte bleibt aber weit hinter den Erwartungen und Notwendigkeiten zurück.

In einer Gesamtbilanz darf natürlich die Entwicklung bei den Angeboten für die unter 3-Jährigen nicht fehlen: Die Ausbaubilanz ist zwar ganz respektabel, aber die Verantwortlichen haben noch nicht die »Sieben-Meilen-Stiefel« angezogen.

Der geschärfte Blick

Wiederholt sind in den letzten Jahren Ausgaben von Kom^{Dat} Jugendhilfe umfangreicher ausgefallen. Immer wieder haben uns, ob Ende 2006 das tragische Schicksal des 2-jährigen Kevin, 2007 die ersten Ergebnisse der verbesserten Statistik zur Kindertagesbetreuung oder auch im letzten Jahr der Kinder- und Jugendhilfetag in Essen, aktuelle Ereignisse ganz unterschiedlicher Art dazu veranlasst, die Auswertungen und Analysen zu Stand und Entwicklung in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe über das »Normalmaß« von Kom^{Dat} hinaus auszuweiten. Auch für die aktuelle Ausgabe haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen. So hat das Statistische Bundesamt vor einigen Wochen die ersten Ergebnisse zu der 2007 erstmalig in dieser Form durchgeführten Erhebung zu den Erzieherischen Hilfen veröffentlicht. Die hierüber möglichen Erkenntnisse werden das Wissen um das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung nachhaltig erweitern. Ein Meilenstein dieser Art konnte für die Kindertagesbetreuung bereits gesetzt werden. Mit den nunmehr veröffentlichten und hier ausgewerteten Ergebnissen zum 15.03.2008 fällt es nicht nur leichter, einzelne Befunde zu validieren, sondern vor allem können auch weitaus verlässlichere Aussagen zu Veränderungen im zeitlichen Verlauf gemacht werden. In beiden Fällen können mit einem geschärften Blick zusätzliche Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gewonnen werden.

Neue Einsichten in die Hilfen zur Erziehung

Jeder vierte Euro für Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe wird für die Finanzierung von Hilfen zur Erziehung ausgegeben. Mit zuletzt etwa 5,5 Mrd. EUR ist dieser Posten nach der Kindertagesbetreuung der ausgabenstärkste. Für eine empirische Dauerbeobachtung auf der Basis der amtlichen Statistik wurde deshalb schon Anfang der 1990er-Jahre eine differenzierte Statistik eingeführt (vgl. Schilling 2007). Nach mehr als 15 Jahren haben sich allerdings Veränderungen im Feld ergeben, die auch in der Statistik berücksichtigt werden müssen. Zudem war es an der Zeit, Verfahrensfragen im Sinne der Auskunftspflichtigen neu zu regeln. Kurzum: Dieser Teil der amtlichen Statistik musste bei all seinen Verdiensten generalüberholt werden.

Mit den nunmehr vorgelegten Ergebnissen der überarbeiteten Statistik ist es möglich, erstmalig das Spektrum der in Anspruch genommenen Hilfen zur Erziehung vollständig abzubilden. Es gibt keinen Fortschreibungsfehler mehr, die sich jenseits des etablierten Leistungsspektrums entwickelten Hilfenformen werden erfasst und endlich können Aussagen zum Umfang und zur Klientel von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen gemacht werden. Es liegen zudem zum Teil sozialpolitisch brisante Infor-

mationen über die Lebenslagen von Familien vor, bei denen die Erziehung ihrer Kinder sozialpädagogisch zumindest begleitet und unterstützt, mitunter auch ersetzt werden muss.

In dieser Ausgabe legt die AKJ^{Stat} erste Analysen zu diesem veränderten und in Teilen neuen Datenkorpus für die Hilfen zur Erziehung vor. Wir haben uns dabei auf Fragen konzentriert, zu denen die amtliche Statistik bislang Antworten weitestgehend schuldig bleiben musste. Die vorgenommenen Analysen sind noch nicht abschließend, verdeutlichen aber das Erkenntnispotenzial der neuen Datengrundlage.

Frühkindliche Bildung – ein Feld in Bewegung

Das Feld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung wird zurzeit dominiert durch die Diskussion um den quantitativen Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige. Dadurch gerät die Entwicklung des gesamten Feldes etwas in den Hintergrund. In dieser etwas umfangreicheren Ausgabe wollten wir aufzeigen, was sich neben der Ausbaueuphorie noch alles für wichtige Entwicklungen ergeben haben:

Angebote für unter 3-Jährige werden aus- und solche für Kindergartenkinder abgebaut. Hier wirkt sich weiterhin der demografische Rückgang im Westen aus. Die Kirchengemeinden und die öffentlichen Träger ziehen sich dabei am stärksten zurück.

Tab. 1: Leistungen der Hilfen zur Erziehung¹ nach Hilfearten (Deutschland; 2007; Aufsummierung andauernder und beendeter Hilfen; Anteile in %)

	Hilfen zur Erziehung insgesamt (N=725.742)	Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (N=302.979)
Leistungssegmente		
Insgesamt	100	100
dv. Beratung ²	58	/
dv. amb. Hilfen ³	23	54
dv. VZ u. Heim ⁴	19	46

1 Einschl. der Hilfen für junge Volljährige; 2 Erziehungsberatung (§ 28); 3 Familienunterstützende und ergänzende Hilfen (§§ 27 (ambulante Hilfen), 29-32,35); 4 Familienersetzende Hilfen (Vollzeitpflege, Heimerziehung, §§ 33,34 und 27 (stationäre Hilfen)).
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erziehungsische Hilfen 2007; eigene Berechnungen

Akteure auf dem »Markt« der erzieherischen Hilfen

Ein für die Kinder- und Jugendhilfe typisches Charakteristikum ist ihre Trägervielfalt. Bislang war es jedoch über die amtliche Statistik nicht möglich, die Pluralität der Akteure hinsichtlich der Durchführung erzieherischer Hilfen abzubilden. Lediglich für die familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen standen Informationen über die Maßnahmendurchführung nach öffentlichen und freien Trägern ohne eine weitere Differenzierung zur Verfügung. Doch schon bei der Frage nach dem Anteil einer bestimmten Trägergruppe, z.B. eines Wohlfahrtsverbandes, konnte die Statistik keine Auskunft geben. Und bei der Heimerziehung war es erst gar nicht möglich, die Fälle überhaupt in irgendeiner Form nach Trägern zu differenzieren.

Mittels der reformierten Erhebungssystematik hat sich dies geändert. Mit den 2007er-Ergebnissen liegen erstmalig Daten zu den im Feld der Hilfen zur Erziehung agierenden Trägern und ihrem Engagement bei der Maßnahmendurchführung für alle Hilfen vor.

Wirft man einen ersten Blick auf die bislang vorliegenden Ergebnisse, so sind zwischen den Erziehungsberatungen, weiteren ambulanten Hilfen sowie den stationären Maßnahmen deutliche Unterschiede im Hinblick auf die Relevanz einzelner Trägergruppen festzu-

stellen (vgl. Abb. 2). So wird die Erziehungsberatung in der Regel von einem öffentlichen Träger oder aber von den Wohlfahrtsverbänden durchgeführt. Letzteres gilt bundesweit für 57% der Fälle. Allein Caritas und Diakonie führen zusammen 45% aller Hilfen durch. Daneben haben sonstige anerkannte Träger der Hilfen im Feld der Erziehungsberatung mit 4% aller Fälle nur eine marginale Bedeutung.

Hiervon unterscheidet sich das Spektrum der beteiligten Träger bei den ambu-

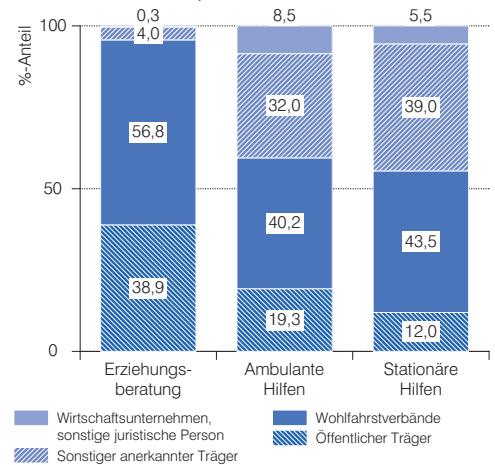
lantanten Hilfen zur Erziehung deutlich. Lediglich 19% dieser familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen werden vom öffentlichen Träger selbst durchgeführt.² Und auch der Anteil der Wohlfahrtsverbände ist mit 40% deutlich geringer als bei der Erziehungsberatung. Immerhin etwa jeder dritte Fall wird von so genannten sonstigen anerkannten Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. Knapp 9% der Hilfen werden zudem von Wirtschaftsunternehmen bzw. sonstigen juristischen Personen getragen. Signalisiert wird hierüber nicht nur eine beachtliche Trägerpluralität, sondern auch eine bemerkenswerte empirische Relevanz privatgewerblicher Träger (vgl. auch Pluto u.a. 2007).

Ein heterogenes Trägerspektrum zeigt sich ebenfalls für die stationären Hilfen. Hierzu lagen zwar bislang über die Einrichtungsstatistik und die dort erfassten Platzzahlen bereits Daten zur Trägerverteilung vor, doch über die Zahl der durchgeführten Hilfen in diesen Einrichtungen fehlten Informationen (siehe Kasten auf S. 4). Mit diesen erstmalig vorgelegten Befunden zeigt sich, dass

der Anteil der öffentlichen Träger an der Maßnahmendurchführung bei lediglich 12% liegt. Knapp 44% der Hilfen werden laut dieser Daten von den Wohlfahrtsverbänden durchgeführt, dabei etwa jeweils 15% von Caritas und Diakonie. Der Anteil der sonstigen anerkannten Träger der Jugendhilfe liegt mit 39% noch einmal höher als bei den ambulanten Leistungen. Zu berücksichtigen sind allerdings auch hier die ange deuteten Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den genannten Trägerkategorien (siehe Fußnote 2).

Die dargestellten Bundesergebnisse beinhalten erhebliche Ost-West-Unterschiede. Lässt man die Erziehungsberatung unberücksichtigt, so wird die

Abb. 2: Hilfen zur Erziehung¹ nach Art des Trägers (Deutschl.; 2007; Aufsummierung andauernder und beendeter Hilfen; in %)²



1 Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige; 2 Erziehungsberatungen sind Hilfen gem. § 28; ambulante Hilfen entsprechen Hilfen gem. §§ 27 (amb. Hilfen), 29-32, 35 und schließen damit die teilstationären Hilfen mit ein; stationäre Hilfen sind Leistungen gem. §§ 27 (stat. Hilfen) und 34. Maßnahmen der Vollzeitpflege (§ 33) bleiben unberücksichtigt.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erziehungsische Hilfen 2007; eigene Berechnungen

2 Die Grenzen zwischen den hier gebildeten Kategorien »Wohlfahrtsverbände« und »sonstige freie Träger« sind an einigen Stellen nicht trennscharf. Dies gilt nicht zuletzt für den anerkannten Träger der Jugendhilfe, der Mitglied im »Paritätischen« ist. Obwohl laut Erläuterungen zur amtlichen Statistik ein solcher Fall dem »Paritätischen« zugeschlagen werden sollte, scheint dennoch eine in Teilen uneinheitliche Meldepraxis in diesen Fällen wahrscheinlich. Vor diesem Hintergrund ist von einem höheren Wert für die Wohlfahrtsverbände auszugehen (siehe Kasten auf S. 4).

Tab. 2: Hilfen zur Erziehung¹ nach Art des Trägers (West- und Ostdeutschl.; 2007; andauernde und beendete Hilfen; Anteile in %)

	West (N = 198.735)	Ost (N = 37.975)
Öffentlicher Träger	19	5
AWO	4	12
Paritätischer	7	17
DRK	1	5
Diakonie/EKD	16	10
Caritas/kath. Kirche	13	3
Sonst. Rel'gemeinsch.	1	>0,5
Sonst. anerk. Träger ²	32	43
Wirtschaftsuntern. ³	8	5

1 Angaben ohne Erziehungsberatung und Vollzeitpflege (einschl. Hilfen für junge Volljährige); 2 Sonstige anerkannte Träger der Jugendhilfe; 3 Wirtschaftsunternehmen einschl. sonst. jurist. Personen.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen 2007; eigene Berechnungen

Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Osten mit 95% zu einem noch höheren Anteil von freien Trägern geleistet als in Westdeutschland (81%). Entsprechend ist der anteilige Beitrag für die AWO, den Paritäts-

schaften, das DRK sowie erst recht für die sonstigen anerkannten Träger an der Maßnahmendurchführung im Osten deutlich höher als im Westen. Im Westen hingegen sind die konfessionellen Wohlfahrtsverbände, aber auch die Wirtschaftsunternehmen stärker vertreten (vgl. Tab. 2).

Die Trägerfrage – Möglichkeiten und Grenzen der Statistik

Mit den ersten differenzierten Befunden zu den Trägern ist das Erkenntnispotenzial der »neuen« Statistik zu dieser Frage noch nicht ausgeschöpft. Weitere Analysen zur Verteilung, zur Qualität, aber auch zur Klientel der Hilfen bezogen auf Trägergruppen, aber auch einzelnen Wohlfahrtsverbänden werden genauso folgen müssen wie weitere Regionalauswertungen.

Allerdings stößt die Statistik bei der Frage nach einer genaueren Beschrei-

bung von Trägerstrukturen jenseits der Wohlfahrtsverbände auch an ihre Grenzen. So werden zur Beschreibung anerkannter Träger der Jugendhilfe neben den Wohlfahrtsverbänden weitere empirische Untersuchungen notwendig sein. Zu fragen wäre beispielsweise nach den so genannten sonstigen freien Trägern. Welche Trägerstrukturen haben sich hier in Ost- und Westdeutschland herausgebildet? Wie agieren diese Organisationen auf dem »Markt« Hilfen zur Erziehung? Und unter welchen Rahmenbedingungen können die bei den Trägern Beschäftigten die Hilfeaufträge von den Jugendämtern durchführen? Dabei wird aufmerksam zu verfolgen sein – und an dieser Stelle kann wiederum auf die Ergebnisse der Statistik zu den erzieherischen Hilfen zurückgegriffen werden –, inwiefern sich dies auf die Qualität der Hilfen zur Erziehung auswirkt.

Jens Pothmann/Sandra Fendrich

Fallzahlen sind nicht gleich Platzzahlen

[jp] Angesichts der Ergebnisse zur Verteilung der durchgeführten stationären Hilfen nach Trägern bietet sich ein Vergleich zur Einrichtungsstatistik und den hier erfassten Plätzen an. Immerhin hätte man hierüber Ergebnisse zu den Platzkapazitäten der Träger auf der einen sowie zu der Belegung auf der anderen Seite. Eine Gegenüberstellung der beiden Perspektiven ist allerdings ernüchternd. Hier kommt man vor allem aus methodischen Gründen zu voneinander abweichenden Ergebnissen.

Schon der Abgleich für die Gesamtsumme der Plätze auf der einen (N = 88.450) sowie die der Hilfen auf der anderen Seite (N = 52.793) lässt ein Scheitern der Verknüpfung dieser beiden Teile der Jugendhilfestatistik erahnen (vgl. Tab. a). Diese Abweichung wird nur zu einem kleinen Teil auf die vermutete Untererfassung bei der Fallzahlenstatistik zum 31.12.2007 zurückzuführen sein, zumal auch das erhobene und mit Blick auf die Vollzähligkeit verlässlichere Fallzahlenvolumen zum 31.12.2005 mit 63.169 Hilfen immer noch weit unter den knapp 88.500 Plätzen der Einrichtungsstatistik liegt. Ebenfalls kann als Erklärung eine möglicherweise geringe Auslastung vorhandener Kapazitäten verworfen werden – das Gegenteil ist vielmehr zu konstatieren (vgl. Gragert u.a.

2006). Plausibler hingegen scheint da schon der Hinweis, dass der § 34 SGB VIII nur eine rechtliche Grundlage für die Belegung von Plätzen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist. Vorhandene Plätze und durchgeführte Hilfen wären somit im übertragenen Sinne nicht bzw. nur zu einem Teil zwei Seiten von ein- und derselben Medaille.

Doch nicht nur hinsichtlich der Gesamtsummen, sondern auch mit Blick auf die Trägerverteilung werden zwischen den Daten zu den Fall- und den Platzzahlen Abweichungen deutlich. Während noch die Ergebnisse für die AWO, das DRK oder auch die Caritas weitgehend übereinstimmen, zeigen sich deutliche Differenzen für die Diakonie, den Paritätischen sowie die sonstigen freigemeinnützigen Träger (vgl. Tab. a). So entfallen bei den stationären Hilfen 39% auf die Kategorie »Sonstiger anerkannter Träger der Jugendhilfe«, zudem 7% auf den Paritätischen Wohlfahrtsverband. Bei den Platzzahlen liegt hingegen der Anteil des Paritätischen bei 18% sowie der der sonstigen Träger (hier: »Sonstige juristische Person«) bei 24%. Auch hier könnte eine trägerspezifische Belegungspraxis jenseits der Heimerziehung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung eine Erklärung darstellen.

Eine weitere wären die angedeuteten Abweichungen zwischen Fallzahlen-

und Platzzahlenstatistik bei der Bezeichnung der Kategorien. Und schließlich könnte eine Rolle spielen, dass zur Einrichtungsstatistik öffentliche und freie, für die Fallzahlenstatistik nur der öffentliche Träger auskunftspflichtig ist. Es scheint nicht ausgeschlossen, dass das Jugendamt bei der Meldung der Hilfen nach Trägern gar keine Kenntnis davon besitzt, dass der für die Hilfedurchführung beauftragte Träger z.B. Mitglied beim Paritätischen ist.

Tab. a: Stationäre Hilfen und Plätze in Einrichtungen der Erziehungshilfe nach Art des Trägers (Deutschland; 2006/07; in %)

	Fälle ¹	Plätze ²
Öffentlicher Träger	11,4	5,2
AWO	3,5	3,9
Paritätischer	7,2	17,8
DRK	1,3	1,6
Diakonie/EKD	16,2	24,5
Caritas/kath. Kirche	15,0	16,6
Religionsgemein. ³	0,8	0,8
Sonst. anerk. Träger	39,2	/
Sonstige jur. Person	1,7	23,7
Wirtschaftsuntern.	3,8	5,9

1 Fallzahlen zum 31.12.2007 (N = 52.793) gem. §§ 27 (stat. H.) und 34 (einschl. Hilfen für junge Volljährige); 2 Angaben zur Zahl der Plätze am 31.12.2006 (N = 88.450); 3 Einschließlich des ZWST.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen 2007; Einrichtungen und tätige Personen 2006; eigene Berechnungen

›27er-Hilfen‹ – was steckt dahinter?

Hinweise zum Charakter der Hilfen zur Erziehung jenseits des etablierten Leistungskanons

Vor dem Hintergrund der Kritik an einer vermeintlich ›versäulten‹ Erziehungshilfelandchaft hat sich mindestens in den letzten 15 Jahren die Gewährungspraxis zu den Hilfen zur Erziehung erweitert. Jugendämter sind aufgrund der Öffnungsklausel in § 27,2 SGB VIII dazu übergegangen, Leistungen der Hilfen zur Erziehung auch jenseits des Maßnahmenkataloges der in den §§ 28 bis 35 rechtlich kodifizierten Leistungen zu gewähren. So sind die Ausgaben der Jugendämter für diese Leistungen zwischen 1997 und 2007 von 33,6 Mio. EUR auf 158,0 Mio. EUR gestiegen. Begleitet und begründet wurde diese Entwicklung häufig mit plakativen Formeln wie ›Hilfen aus einer Hand‹ oder ›Maßanzüge schneidern‹ statt ›Hilfen von der Stange‹. Gefordert wurde hierüber mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung erzieherischer Hilfen (vgl. Peters/Koch 2004). Diese Entwicklung ist zwar sicher kein blinder Fleck der Jugendhilfeforschung – vielmehr liegen einschlägige Untersuchungen hierzu vor (vgl. zuletzt z.B. Rosenbauer 2008) –, doch fehlte es bislang an einer Datengrundlage über die Gewährung und Inanspruchnahme dieser Formen der Hilfen zur Erziehung. Mit den 2007er-Ergebnissen der amtlichen Statistik gilt dies zumindest insofern nicht mehr. Nunmehr liegen Informationen über das Fallzahlvolumen, die Klientel sowie das Hilfesetting von Leistungen vor, die von den Jugendämtern jenseits des etablierten Leistungskanons gewährt werden. Das heißt allerdings nicht, dass es sich bei diesen Hilfen allesamt um flexible integrierte Hilfesettings handelt.

Eine Frage der Gewährungspraxis

Laut amtlicher Statistik werden im Jahr 2007 insgesamt 23.364 so genannte Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu erzieherischen Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII ausgewiesen. Das ist die Summe aus den am Jahresende andauernden und den im Laufe des Jahres beendeten Hilfen. Pro 10.000 der unter 21-Jährigen entspricht dies einer Inanspruchnahmequote von knapp 14 Hilfen. Für den Westen liegt dieser Wert bei fast 15, für den Osten lediglich bei 6 Leistungen. Im Vergleich der Flächenländer schwankt die Inanspruchnahmequote zwischen nur 4 in Mecklenburg-Vorpommern sowie 25 bzw. 26 in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland.

Diese regionalen Schwankungen zeigen sich auch bei der Betrachtung des Anteils der ›27er-Leistungen‹ gemessen an den erzieherischen Hilfen insgesamt. Hier reicht das Spektrum von etwa 1% in Mecklenburg-Vorpommern über 8% in Baden-Württemberg und 11% in Hessen bis zu 14% in Nordrhein-Westfalen. Diese Länderergebnisse verweisen auf eine uneinheitliche Gewährungspraxis bezüglich dieser Hilfeform in den kommunalen Jugendämtern. Dies ist sicherlich nicht zuletzt auf divergierende Einschätzungen der Jugendämter zur Ausgestaltung von Hilfen jenseits des etablierten Leis-

tungskanons zurückzuführen (vgl. auch Pluto u.a. 2007).

Zwischen Familienhilfe und Einzelbetreuung

Das Spektrum dieser Hilfen wird geprägt durch ambulante/teilstationäre Leistungen – deren Anteil liegt bei 63% –, gefolgt von den so genannten ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen (26%). Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die mit einem vereinfachten oder ohne Hilfeplanverfahren gewährt werden. Das sind – um nur zwei Beispiele zu nennen – Hausaufgabenhilfen oder auch Freizeithilfen (vgl. Schilling/Poth-

ungshilfen, der sozialen Gruppenarbeit oder der ISE-Maßnahmen.

Einerseits, andererseits hätte man vielleicht angesichts der intensiv geführten Debatten um eine ›Versäulung‹ der Hilfen zur Erziehung erwarten können, dass deren quantitative Bedeutung – jedenfalls, sofern diese allein über § 27 gewährt werden – höher ausfällt. Zu berücksichtigen ist dabei aber auch die nicht unübliche Praxis in den Jugendämtern, dass die Bewilligung flexibler integrierter Hilfen auch mit Verweis auf die im SGB VIII kodierten Hilfen, z.B. nach §§ 30, 31 oder auch 34, erfolgt (vgl. Pluto u.a. 2007).

Die ambulanten ›27er-Hilfen‹ können noch weiter nach deren konzeptioneller Ausrichtung unterschieden werden. Überwiegend handelt es sich bei diesen Leistungen um Hilfen, die einem familienbezogenen Ansatz folgen (72%). Unmittelbar orientiert am jungen Menschen sind diese Leistungen nur in 28% der Fälle.

Breite Klientel – Hinweise zum Alter der jungen Menschen

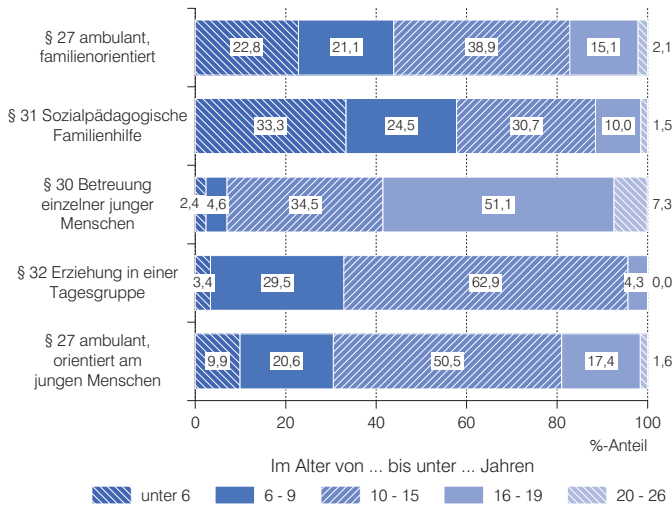
Betrachtet man die Altersstruktur der Adressaten/-innen der ambulanten ›27er-Leistungen‹ – sowohl der familienorientierten als auch der individuellen – so wird im Gegensatz zu anderen ambulanten Hilfearten ein breites Adressatenspektrum deutlich, gleichzeitig zeigen sich aber auch leichte Parallelen zu dem ambulanten Leistungskanon (vgl. Abb. 1). War die SPFH bis

- Fast jede 10. ambulante Leistung ist eine ›27er-Hilfe‹.
- Die ›27er-Hilfen‹ sind nach der SPFH gerade bei Familien mit kleinen Kindern eine wichtige Reaktionsmöglichkeit für die Jugendämter.
- Die Gewährungspraxis der ›27er-Leistungen‹ gestaltet sich regional unterschiedlich. Hiermit einher gehen unterschiedliche Einschätzungen zur Ausgestaltung von Hilfen jenseits des etablierten Leistungskanons.

mann 2002). Nur 11% der ›27er-Leistungen‹ sind stationäre Maßnahmen. Bundesweit sind das rund 2.500 Hilfen.

Das Gros sind mit 14.702 Hilfen allerdings familienunterstützende und -ergänzende Leistungen. Damit machen diese Hilfen im Spektrum der ambulanten Leistungen einen Anteil von immerhin 9% aus. Mit anderen Worten: Fast jede 10. ambulante Hilfe ist eine Leistung gem. § 27 SGB VIII. Dieser Anteil ist damit höher als der der Betreu-

Abb. 1: Verteilung von Hilfen zur Erziehung¹ gem. § 27 SGB VIII im Vergleich zu anderen ambulanten Hilfen nach Altersgruppen (Deutschl.; 2007; andauernde u. beendete Hilfen; Anteile in %)



1 Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige
 Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen 2007; eigene Berechnungen

dato die einzige ambulante Maßnahme, die sich zum größten Teil an jüngere Jahrgänge gerichtet hat und damit eine wichtige Reaktionsmöglichkeit für die Jugendämter darstellt, zeigt sich, dass auch bei den ambulanten familienorientierten ›27er-Hilfen‹ immerhin fast jedes 4. Kind unter 6 Jahre alt ist (vgl. Abb. 1).

Die ambulanten am jungen Menschen orientierten ›27er-Hilfen‹ weisen bezogen auf die Altersverteilung hingegen kaum Ähnlichkeiten zu anderen familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen auf. Allenfalls zeigen sich Ähnlichkeiten zur Altersstruktur für die Tagesgruppenerziehung (vgl. Abb. 1). So ist jeder zweite junge Mensch dieser individuellen ›27er-Maßnahme‹ im Alter von 10 bis 15 Jahren. Bei den Hilfen gem. § 32 SGB VIII sind es 63%.

Eine Besonderheit der individuellen ›27er-Hilfen‹ besteht sicherlich darin, dass hier die unter 6-Jährigen immerhin einen Anteil von 10% ausmachen. Dieser Anteil ist im Vergleich zu anderen ambulanten individuellen Maßnahmen ungewöhnlich hoch.

Gründe für die Hilfgewährung

Schaut man sich die Gewährungspraxis der ambulanten familienorientierten ›27er-Leistungen‹ genauer an, liegen die Gründe für die begonnenen Maßnahmen vor allem in einem problematischen familiären Kontext. Bei jeder zweiten begonnenen Hilfe wird die »eingeschränkte Erziehungskompetenz« als Hauptgrund angegeben. Dieser Wert ist damit annähernd so hoch wie das Ergebnis für die SPFH

mit 63% (vgl. Tab. 1). Doch eine genauere Betrachtung der Gründe dieser Hilfen jenseits familiärer Probleme macht auch Unterschiede zur SPFH deutlich. So spielen für die familienorientierten ›27er-Hilfen‹ persönliche Probleme des einzelnen jungen Menschen ebenfalls eine Rolle.

Immerhin werden bei rund 28% dieser Hilfen Auffälligkeiten im sozialen Verhalten genannt und bei 22% der Leistungen schulische Probleme. Diese Werte liegen jeweils höher als die für die SPFH.

Für die anderen ambulanten Hilfen, wie die Erziehungsbeistandschaften, die ISE-Maßnahmen, aber auch die am jungen Menschen orientierten ›27er-Hilfen‹, haben Auffälligkeiten im sozialen Verhalten oder schulische Probleme für den Beginn einer Hilfe eine größere Bedeutung als familiäre Schwierigkeiten. Hingewiesen wird über diese Zweiteilung auf unterschiedliche Indikationen zwischen familienorientierten Hilfen und Einzelbetreuungsmaßnahmen.

›27er-Hilfen‹ – eine ›neue‹ familienorientierte Hilfe

Vor dem Hintergrund dieser ersten Ergebnisse zu den ›27er-Hilfen‹ stellt sich die Frage, was diese und damit die neue statistische Erfassung überhaupt über die vielfach diskutierten ›flexiblen‹ Maßnahmen aussagen. Eine abschließende Antwort hierauf kann an dieser Stelle nicht gegeben werden. Allerdings ermöglicht die Auswertung der Ergebnisse zu den ›27er-Leistungen‹ einen ersten Ansatz zur Profilierung mit Blick auf die Altersstruktur, die Gewährungspraxis sowie den Hilfeansatz. Gerade die beiden letztgenannten Auswertungsdimensionen unterstreichen, dass es sich bei den ›27er-Leistungen‹ mehrheitlich um familienorientierte Maßnahmen handelt. Die Altersstruktur zeigt zudem, dass diese Maßnahmen nicht, wie andere ambulante Hilfen, eine bezogen auf das Alter bestimmte Zielgruppe im Blick haben, sondern diesbezüglich eine breitere Klientel ansprechen.

Sicherlich können weitere Daten wie z.B. zur Dauer und zur Intensität, aber auch Ergebnisse auf kommunaler Ebene das Profil dieser Maßnahmen weiter schärfen. Alles in allem zeigt sich bei den ›27er-Hilfen‹ doch schon jetzt ein beachtliches

Tab. 1: Ausgewählte Gründe¹ für familienunterstützende und ergänzende (ambulante) Hilfen zur Erziehung (Deutschland; 2007; Anteile in %)²

	Ambulante familienorientierte ›27er-Hilfe‹ (N=5.746)	Sozialpädagogische Familienhilfe (N=31.689)	Sonstige ambulante Hilfen³ (N=42.227)
Gefährdung des Kindeswohls	13	16	5
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	52	63	38
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	28	20	46
Schulische/berufliche Probleme	22	17	40

1 Bei den Angaben zu den Gründen für eine Hilfe sind Mehrfachnennungen möglich; 2 Nur begonnene Hilfen; 3 Zusammengefasst werden hier die Ergebnisse für die am jungen Menschen orientierten 27er-Hilfen, die soz. Gruppenarbeit, die Betreuungshilfen, die Tagesgruppenerziehung und die ISE-Maßnahmen.
 Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen 2007; eigene Berechnungen

Spektrum an unterschiedlichen Hilfesettings. Dies genauso wie das mittlerweile erreichte Fallzahlenvolumen bestätigt den Gesetzgeber darin, mit dem

Erhebungsjahr 2007 diese Hilfen jährlich statistisch zu erfassen, um ein vollständiges und differenziertes Bild von der Inanspruchnahme und Gewährung

von Leistungen der Hilfen zur Erziehung dokumentieren zu können.

Agathe Wilk

Seelische Behinderung – eine Jugendhilfemaßnahme wird sichtbar

Ergebnisse einer neuen Erhebung zu »35a-Maßnahmen«

Seit nunmehr fast 20 Jahren existiert in Deutschland der damals neu geschaffene Paragraph 35a. Aber bislang standen keinerlei belastbaren bundesweiten Erkenntnisse darüber zur Verfügung, in welchem Umfang sich was in welcher regionalen und altersmäßigen Verteilung hinter dem Etikett der »seelischen Behinderung« verbirgt. Das ändert sich jetzt. Licht in dieses Dunkel bringt die neue Statistik zu den 35a-Maßnahmen. Das ist vor allem deshalb von Bedeutung, gehört doch dieser Leistungstatbestand zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen mit zu den umstrittensten des SGB VIII. Seit Inkrafttreten des Gesetzes ist die rechtliche Ausgestaltung deshalb mehrfach verändert worden, zuletzt durch das »KICK« im Jahre 2005 (vgl. Münder u.a. 2006, S. 450f.). Angesichts dieser Brisanz ist es umso erstaunlicher, dass über die amtliche Statistik bis 1997 überhaupt keine, dann lange Zeit nur Zahlen zu den jährlichen Ausgaben der Jugendämter vorlagen. Nunmehr stehen erstmalig auch Daten zur Inanspruchnahme und zur regional unterschiedlichen Gewährungspraxis, zur altersmäßigen und geschlechtsspezifischen Verteilung dieser Hilfen sowie zu den Anlässen und den die Eingliederungshilfen durchführenden Trägern zur Verfügung. Damit kann eine seit Jahrzehnten klaffende Lücke mit Blick auf die empirische Beobachtung der Kinder- und Jugendhilfe geschlossen werden.

Regional unterschiedliche Gewährungspraxis

Insgesamt erfasst die amtliche Statistik am Ende des Jahres 2007 25.743 andauernde und 10.940 im Laufe des Erhebungsjahres beendete Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Zudem wurden im gleichen Jahr 13.829 Hilfen begonnen. Die Summe aus andauernden und beendeten Hilfen in Höhe von 36.683 Fällen

entspricht damit in etwa der der Einzelbetreuungen (37.124) und liegt sogar deutlich höher als bei der Tagesgruppen-erziehung (22.081). Für die SPFH (63.670) werden hingegen fast doppelt so viele Fälle ausgewiesen.

Für die Eingliederungshilfen nach § 35a bestehen in den Ländern mitunter voneinander abweichende Abgrenzungsregelungen im Verhältnis zu Leistungen der Sozialhilfe, der Krankenkassen, aber auch des Bildungswesens. Hiervon betroffen ist vor allem die Frühförderung, mitunter aber auch die Regelung für junge Volljährige (vgl. Kunkel/Haas 2006). Daher ist es für statistisch vergleichende Analysen ratsam, für die Berechnung einer Inanspruchnahmequote die Fallzahlen für unter 6-Jährige (Frühförderung) ebenso unberücksichtigt zu lassen wie die der jungen Volljährigen.

Für die genannte Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ist demnach im Bundesdurchschnitt von 31 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen jungen Menschen auszugehen. Allerdings variiert im Vergleich der Flächenländer die Inanspruchnahme erheblich: zwischen 13 bzw. 14 Hilfen in Mecklenburg-Vorpommern bzw. Sachsen-Anhalt und je 47 Maßnahmen in Bayern und Hessen (vgl. Tab. 1). Allein aus diesen Befunden deutet sich zweierlei an: Sieht man einmal von Brandenburg mit einem

- Das Fallzahlenvolumen für die Eingliederungshilfen ist bei erheblichen regionalen Disparitäten höher als für einzelne erzieherische Hilfen.
- Insbesondere werden die Hilfen bei Jungen im Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule aufgrund schulischer Probleme gewährt.
- Die größte Trägergruppe liegt jenseits der öffentlichen Träger und der Wohlfahrtsverbände. Ein großer Anteil der Maßnahmen wird in Praxen von Ärzten, Psychologen oder Therapeuten durchgeführt.

Wert von 44 Hilfen ab, so bestätigt sich anhand der Fallzahlen eine deutlich geringere Inanspruchnahme dieser Hilfen in den ostdeutschen Bundesländern; diese zieht folgerichtig auch geringere Pro-Kopf-Ausgaben für diese Hilfen nach sich. Sofern man nicht davon ausgeht, dass in Bayern und Hessen Formen der seelischen Behinderung dreimal so häufig anzutreffen sind wie in den anderen Ländern – und dafür spricht in der Tat wenig –, zeigt dies wiederum, dass die Formen der Hilfe im Falle der Diagnose »seelische Behinderung« in hohem Maße von der diagnostischen Praxis vor Ort abhängt. Dies werden weitere kleinräumige Analysen prüfen müssen.

Alters- und Geschlechterunterschiede

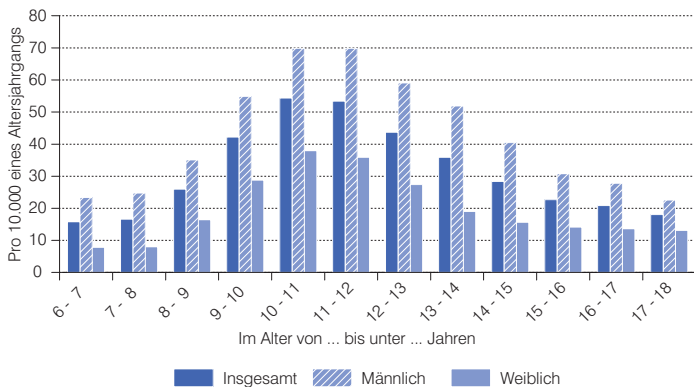
Etwa jede zweite Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Men-

Tab. 1: Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (Bundesländer; 2007; abs. und pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen)

	Fallzahlen	Pro 10.000 der 6- bis unter 18-J.
Hessen	3.448	46,9
Bayern	7.406	46,7
Brandenburg	1.021	44,1
Rheinland-Pfalz	1.716	33,3
Schleswig-Holstein	1.182	32,4
Niedersachsen	3.297	31,4
Baden-Württemberg	4.260	30,5
Sachsen	973	27,6
Nordrhein-Westfalen	5.500	23,9
Saarland	243	20,0
Thüringen	346	17,6
Sachsen-Anhalt	297	14,4
Mecklenburg-Vorp.	189	12,7
Deutschland	30.590	31,3

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen 2007; eigene Berechnungen

Abb. 1: Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen nach § 35a nach ausgewählten Altersjahrgängen (Deutschl.; 2007; Aufsummierung andauernder und beendeter Hilfen; pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen 2007; eigene Berechnungen

sehen wird im Alter zwischen 9 und 13 Jahren gewährt. Diese Altersverteilung ist mit einem Seitenblick auf die Hilfen zur Erziehung bemerkenswert. Der Anteil der 9- bis 13-Jährigen liegt hier über alle Hilfen hinweg bei etwa 30%.

Bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen werden für die 9- bis unter 13-Jährigen je nach Altersjahrgang zwischen 36 und 54 Hilfen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung ausgewiesen. Die höchsten Werte erreichen dabei interessanterweise die 10- und 11-Jährigen (vgl. Abb. 1). Der Bedarf an Maßnahmen dieser Art ist damit vor allem in der für Kinder kritischen Phase des Übergangs von der Primarstufe zur Sekundarstufe I am höchsten.

Und in der Tat: Vor allem die schulischen Anforderungen scheinen oftmals ausschlaggebend für die Einleitung einer Eingliederungshilfe zu sein. So werden in 60% aller »35a-Maßnahmen« – egal, ob bei Jungen oder Mädchen – schulische Probleme als Grund für eine Hilfe angegeben.¹

Sowohl die Altersverteilung als auch die Bedeutung schulischer Probleme zeigt sich für die Jungen ebenso wie für die Mädchen. Nichtsdestotrotz wird

1 Nicht erfasst werden über die amtliche Statistik weitere Informationen über die zugrundeliegende Störung bzw. die Art der seelischen Behinderung, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zumindest gefährdet.

auch in diesen Hilfen sichtbar, dass sie bei Jungen in weitaus höherem Maße zur Anwendung kommen als bei Mädchen (vgl. Abb. 1). Mit Blick auf die Geschlechterverteilung und die Gründe für eine Hilfe deuten sich damit Parallelen zur Erziehungsberatung an, auch wenn dort die höchsten Inanspruchnahmewerte für die 6- bis unter 9-Jährigen ausgewiesen werden, gefolgt von den 9- bis unter 12-Jährigen (vgl. Schilling/Overmann 2006). Schon dies deutet auf eine »innere Verbindung« dieser Hilfeformen hin.

Untypische Trägerstrukturen

Aufschlussreich sind auch die Trägerstrukturen, die sich bei diesen Hilfen zeigen. So werden die Hilfen nur in Ausnahmefällen vom öffentlichen Träger selber durchgeführt (8,6%). Und auch die Wohlfahrtsverbände sind mit knapp 22% an diesen Hilfen, verglichen mit ihrer sonstigen Präsenz in der Kinder- und Jugendhilfe, nicht sonderlich stark beteiligt (vgl. Abb. 2). Andere anerkannte Träger der Jugendhilfe, die nicht zur Gruppe der Wohlfahrtsverbände gehören, sind da mit einem Anteil von 38% an der Durchführung von Maßnahmen schon weitaus stärker beteiligt. Und die Gruppe der »Wirtschaftsunternehmen« sowie »sonstigen juristischen Personen und Vereinigungen« führen immerhin ein Drittel der Hilfen durch (31%). Insbesondere die letztgenannten Werte sind ein Hinweis darauf, dass die Eingliederungshilfen oftmals

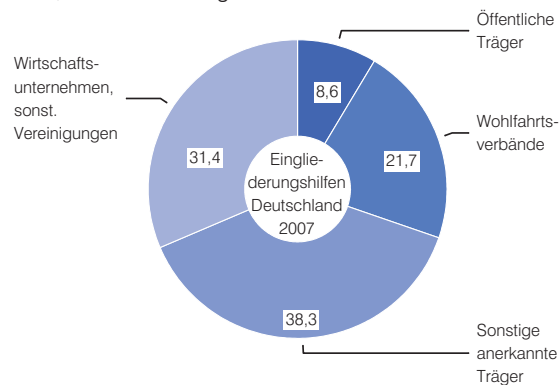
durch Praxen von Ärzten, Psychologen und/oder Therapeuten erbracht werden (siehe auch Kasten auf S. 9).

»35a-Maßnahmen« – Hilfen mit einem Mittelschichtbias

Und schließlich zeigt sich ein weiteres wichtiges Ergebnis: Die ersten Daten der neuen Statistik bestätigen, dass – bei allen Streitigkeiten in Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen im Detail – es sich um einen weitestgehend etablierten Leistungstatbestand der Kinder- und Jugendhilfe handelt, bei dem aber die Adressaten nicht bzw. nur partiell identisch sind mit der Klientel für die Hilfen zur Erziehung. Es sind vor allem Jungen zwischen 9 und 13 Jahren mit Schulproblemen aus »intakten« Familien, die zu einem weitaus geringeren Anteil als bei den Hilfen zur Erziehung auf sozialstaatliche Transferleistungen angewiesen sind (vgl. Rauschenbach u.a. in diesem Heft). Anders formuliert: Mit Blick auf den Adressatenkreis zeigen sich vor allem Überschneidungen zur Erziehungsberatung. Für beide Hilfen deutet sich somit ein Zusammenhang an, der sich eher an Mittelschichten adressiert und einen auffälligen Problembezug zur Schule aufweist.

Diese und weitere Ergebnisse der neuen Erhebung zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen werden in Zukunft dazu beitragen können, den Streit um Zu-

Abb. 2: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach Art des Trägers (Deutschl.; 2007; Aufsummierung andauernder und beendeter



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2007; eigene Berechnungen

ständigkeiten, Rahmenbedingungen, die Organisation oder auch die Qualität für diese Maßnahmen zu versachlichen. Das scheint auch dringend notwendig, nimmt man zur Kenntnis, dass ein seit mehr als 20 Jahren währender Streit um die Verankerung aller Eingliederungsleistungen für junge Menschen mit einer (drohenden) Behinderung unter dem Etikett der »großen Lösung« erneut auf die Tagesordnung kommen könnte (vgl. Tammen 2007).

Jens Pothmann

Eingliederungshilfen sind in der Regel ambulante Maßnahmen

[jp] Zumindest beim ersten Hinschauen stößt man im Rahmen der Ergebnisse zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen auf ein irritierendes Ergebnis. Von den bundesweit 25.743 am Ende des Jahres 2007 andauernden Hilfen wurden 86% in Einrichtungen durchgeführt. Für Westdeutschland (ohne Berlin) liegt dieser Anteil bei 87% (N=22.743). Allerdings handelt es sich nur bei einem Bruchteil dieser Hilfen tatsächlich auch um stationäre Maßnahmen in einer Einrichtung über Tag und Nacht. Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes ist der Anteil der in Einrichtungen durchgeführten Eingliederungshilfen nicht mit dem Anteil stationärer Maßnahmen gleichzusetzen. Vielmehr wurden von den 22.743 am Jahresende 2007 für Westdeutschland (ohne Berlin) gezählten Maßnahmen lediglich 33% in einer Einrichtung über Tag und Nacht erfasst. Die ausgewiesene Kategorie »in einer Einrichtung« umfasst daneben auch die Maßnahmen, die in einer Beratungsstelle oder den Räumen eines ambulanten Dienstes – Praxen von z.B. Therapeuten dürften ebenfalls hierzu gehören – durchgeführt wurden (43%). Hinzu kommen zudem Hilfen mit den Durchführungsorten Schule, Klinik oder auch Frauenhaus.

Armut, Migration, Alleinerziehend – HzE in prekären Lebenslagen

Neue Einsichten in die sozialen Zusammenhänge der Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe

Das Wissen über die Hilfen zur Erziehung in Deutschland wies bislang an entscheidenden Stellen Lücken über die Lebenslagen der Adressaten/-innen auf. Über die familiäre Situation, über die soziale Seite der Kinder und ihrer Familien fehlten zentrale Informationen. Dabei haben Studien wiederholt gezeigt, dass prekäre Lebenslagen von Familien auch folgenreich für das Aufwachsen junger Menschen sind. Wichtige Indikatoren, die häufig einen Zusammenhang mit diesen prekären Lebenslagen aufweisen, sind beispielsweise die ökonomische Situation, die ethnische Herkunft sowie der familiale Status. Anhand der neuen Statistik können künftig mögliche Verknüpfungen zwischen der sozialen Situation von jungen Menschen und ihren Familien sowie den gewährten Hilfen zur Erziehung aufgezeigt werden. Dies wird durch die aktuell in dieser Form erstmalig vorgelegten Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung und den Lebenslagen der betroffenen Familien möglich (Familienstatus, Migration, Transfergehaltbezug). Mit Blick auf die Gewährungspraxis der Jugendämter wird dabei auf die im Jahre 2007 neu begonnenen Hilfen Bezug genommen.

Hilfen nach dem Familienstatus?

In den letzten Jahren ist laut Mikrozensus die Zahl der traditionellen Familien weiter zurückgegangen, während der Anteil alternativer Familienformen zugenommen hat. Hierzu gehören auch die Alleinerziehenden, deren Anteil 2007 bei 18% lag (vgl. Statistisches Bundesamt 2008a). Wenngleich Studien belegen, dass die Lebensform Alleinerziehend nicht durchweg als problematisch anzusehen ist (vgl. Hammer 2003), so sind die zu bewältigenden Herausforderungen und Zuschreibungen oftmals vielfältig – Arbeitslosigkeit, Armut, fehlende soziale Unterstützung und Erschwernisse des Alltags mit Kindern (vgl. Fegert/Ziegenhain 2003).

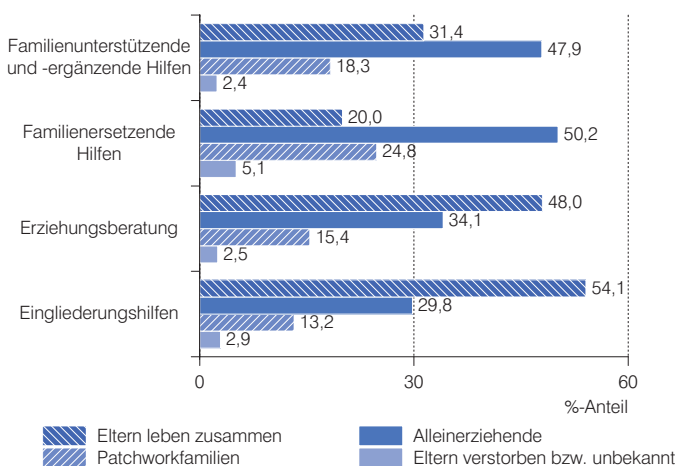
Im Lichte dieser Überlegungen zeigt sich für Deutschland ein bemerkenswerter Zusammenhang: Während die Erzie-

hungsberatung und die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen anteilig am stärksten von zusammenlebenden Eltern nachgefragt werden, werden familienergänzende und -unterstützende sowie, erst

recht, familienersetzende Hilfen mehrheitlich von Alleinerziehenden in Anspruch genommen (vgl. Abb. 1). Rund jede zweite Heimeinweisung, jede zweite Vollzeitpflege, aber auch jede zweite SPFH wurde 2007 einer Alleinerziehendenfamilie gewährt. Hiervon unterscheidet sich deutlich die Verteilung für die Erziehungsberatung sowie die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Hier liegt bei den begonnenen Hilfen der Anteil der Alleinerziehenden bei 34% bzw. 30%. In jeweils jedem zweiten neu begonnenen Fall leben die Eltern zusammen.

Das heißt, allein erziehende Eltern haben im Vergleich zu Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften über alle Leistungen hinweg eine etwa dreimal so hohe Wahrscheinlichkeit eine Hilfe zur Erziehung beanspruchen zu müssen (vgl. Tab. 1). Für die Erziehungsberatung und die Eingliederungshilfen ist die Wahrscheinlichkeit jeweils doppelt so hoch, für die familienunterstützenden und -ergänzenden

Abb. 1: Hilfen zur Erziehung¹ nach Familienstatus (Deutschl.; 2007; begonnene Hilfen; in %)



¹ Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige; Erziehungsberatung: §§ 28; Familienunterstützende und -ergänzende Hilfen: §§ 27 (ambulante Hilfen), 29-32, 35; Familienersetzende Hilfen: §§ 33, 34 und 27 (stationäre Hilfen).
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen 2007; eigene Berechnungen

Tab. 1: Begonnene erzieherische Hilfen¹ für Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie für Alleinerziehende (Deutschland; 2007; pro 10.000 Haushalte der jeweiligen Familienform)

	Ehepaare u. nichteheliche Lebensgemeinschaften ²	Alleinerziehende	Verhältnis der Familienformen
Insgesamt ³	351	1.022	1 : 2,9
Beratung ⁴	267	641	1 : 2,4
Amb. Hilfen ⁵	57	243	1 : 4,3
Fremdunter. ⁶	28	138	1 : 5,0
35a-Maßn. ⁷	13	26	1 : 2,0

1 Einschl. Hilfen für junge Volljährige; 2 Für eine Trennung dieser Familienformen fehlen Kriterien, die für Mikrozensus und Jugendhilfestatistik gleichermaßen differenzbildend sind; 3 HzE insg. ohne § 35a; 4 Erziehungsberatung § 28; 5 Familienunterstützende u. -ergänzende Hilfen §§ 27 (amb. Hilfen), 29-32, 35; 6 Familienersetzende Hilfen §§ 33, 34 und 27 (stat. Hilfen); 7 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen 2007; StaBa 2008a; eig. Berechn.

Hilfen jenseits der Erziehungsberatung viermal sowie für Vollzeitpflege und Heimerziehung (familienersetzende Hilfen) zusammengenommen sogar fünfmal so hoch.

Die Befundlage weist in Anbetracht dieser Deutlichkeit auf drei Punkte hin: Erstens ist die Gruppe der Alleinerziehenden – wie auch beim Sozialgeld und ALG II – in besonderer Weise mit Problemen des Aufwachsens konfrontiert. Zweitens deuten die Daten damit an, dass der Familienstatus alleinerziehend offenkundig weit mehr an öffentlicher Unterstützung benötigt als dies bislang politisch wahrgenommen worden ist. Und drittens erweckt die unterschiedliche Inanspruchnahme der verschiedenen Hilfen den Eindruck, als würden Hilfen in Deutschland noch immer nach dem Muster der traditionellen Fürsorge gewährt: intervenierende, also familienersetzende Hilfen stärker für die Gruppe der Alleinerziehenden, beratende und familienunterstützende Hilfen hingegen eher für Kinder von zusammenlebenden Eltern.

Armut – ein Erziehungsrisiko?

Erstmalig sind über die Kinder- und Jugendhilfestatistik Daten zum Bezug

von Transferleistungen für die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien erhoben worden. Dieses Merkmal liefert Hinweise zur Inanspruchnahme von Leistungen nach §§ 27ff. SGB VIII durch Familien, die zumindest von Armut bedroht sind.

Was bislang nur vermutet werden konnte, wird nunmehr auf der Basis der neuen Erhebung deutlich sichtbar: der Zusammenhang von Armutslage und erzieherischem Bedarf. Demzufolge liegt der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, bei knapp 59%. Je nach Hilfeart schwankt dieser Wert zwischen 48% (Erziehungsbeistandschaft) auf der einen und 73% (Vollzeitpflege) auf der anderen Seite (vgl. Abb. 2).

Demgegenüber liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich knapp 17%. Und ebenfalls deutlich niedriger fällt in diesem Zusammenhang mit 25% das Ergebnis für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a aus. Dies verweist auf einen mit Blick auf die Erziehungsberatung wiederholt diskutierten Mittelschichtskarakter (vgl. bereits BMJFFG 1990), der sich offenkundig nun auch für die Diagnose einer »Seelischen Behinderung« andeutet.

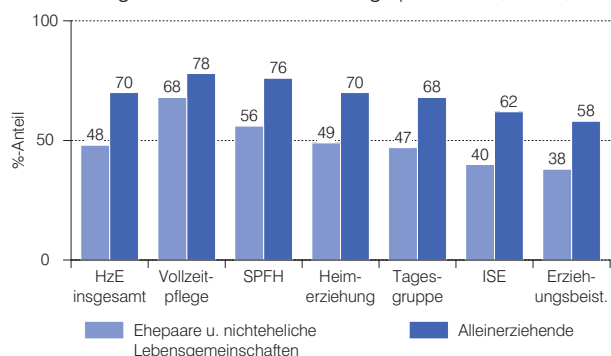
Obgleich die Erziehungsberatung auch für Familien mit Transfergeldbezug aufgrund der großen Absolutzahlen mit zuletzt fast 49.000 Neufällen der wichtigste Akteur ist, ist der überproportionale Anteil der Familien mit Transfergeldbezug bei allen ande-

ren Hilfen zur Erziehung doch sehr auffällig. Der bereits in der Bildung unter dem Etikett der »Bildungsarmut« diskutierte Zusammenhang muss nun wohl auch unter dem Etikett der »Erziehungsarmut« für diese Fälle formuliert werden.

Kumulierte Erziehungsprobleme bei Alleinerziehenden?

Die bereits genannte Durchschnittszahl von 59%, die einen Transfergeldbezug aufweisen und denen gleichzeitig eine Hilfe zur Erziehung gewährt wird (ohne Erziehungsberatung), erhöht sich noch einmal bei der Gruppe der Alleinerziehenden (vgl. Abb. 2). Demnach erhöht sich der Durchschnittswert auf einen Anteil von 70%; je nach Hilfeart schwankt dieser Anteil zwischen 58% und 78%. Das heißt z.B.: Von allen Alleinerziehenden, die jenseits der Erziehungsberatung eine Hilfe in Anspruch nehmen, sind 70% auf Transferleistungen angewiesen. Zum Vergleich: Bei Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften liegt dieser Wert bei 48%. Verdeutlicht wird hierüber, dass insbesondere Alleinerziehende durch zusätzliche Belastungen in Form von fehlenden materiellen Ressourcen stärker unter Druck geraten. Die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen auf das Erziehungsgeschehen steigt dadurch (vgl. Strantz 2006).

Abb. 2: Anteil der Familien mit Transferleistungen¹ bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung² (Deutschl.; 2007; in %)



Lesebeispiel: 76% aller Alleinerziehendenfamilien, die eine sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) in Anspruch nehmen, sind ganz oder teilweise auf Transferleistungen angewiesen. Bei den Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften beträgt dieser Anteil 56%.

1 Mit Transferleistungen sind gemeint: ALG II, Grundsicherung (Alter o. Erwerbsminderung), Sozialhilfe, Kinderzuschlag; 2 Begonnene Hilfen einschl. Hilfen für junge Volljährige (ohne Erziehungsberatung).

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen 2007; eigene Berechnungen

Wie »migrationssensibel« sind die Hilfen zur Erziehung?

Die Analysen zum Familienstatus sowie zu ökonomisch prekären Lebenslagen zeigen, dass infolge der negativen Auswirkungen auf familiäre Erziehung die Kinder- und Jugendhilfe verstärkt über das Angebot von Hilfen zur Erziehung reagiert. Es liegt nahe, dass dies auch bei Familien mit Migrationshintergrund der Fall ist. Dabei ist die Tatsache, dass jemand einen Migrationshintergrund aufweist, für sich betrachtet sicherlich noch kein hinreichendes Merkmal einer prekären Lebenslage. Gleichwohl ist bekannt, dass der Migrationsstatus nach wie vor eine diskriminierende Einflussvariable für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sein kann (vgl. Rauschenbach/Züchner 2007).

Insofern ist es zunächst einmal auffällig, dass junge Menschen mit einem Migrationshintergrund mit Blick auf die Daten 2007 in den erzieherischen Hilfen unterrepräsentiert sind. Unter Berücksichtigung des Anteils dieser Gruppe an der altersentsprechenden Bevölkerung, der für die unter 21-Jährigen bei 28% liegt, ist der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund bei den begonnenen erzieherischen Hilfen mit 21% (einschl. Erziehungsberatung) deutlich darunter zu verorten (siehe auch Methodenkasten).

Allerdings wird auch dieses Ergebnis maßgeblich durch die Erziehungsberatung bestimmt. Hier liegt der Anteil der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund bei 19%; und bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte jungen Menschen sogar nur bei 16%. Auch dies ist ein Indiz für den spezifischen Charakter dieser Hilfen.

Bei den familienersetzenden Maßnahmen (Vollzeitpflege und Heimerziehung) sind die jungen Menschen mit Migrationshintergrund hingegen schon mit einem Anteil von immerhin 23% vertreten. Noch höher, nämlich bei 27% und damit nahe an dem über den Mikrozensus ausgewiesenen Bevölkerungsanteil mit einem Migrationshintergrund, liegt indessen die Quote für die familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen, also die ambulanten Hilfen jenseits der Erziehungsberatung. Auch hier zeigt sich also: Bei den stärker interventionsorientierten Hilfen nimmt der Migrationsanteil deutlich zu.

Bewertungen zu diesen Befunden müssen sicherlich noch sehr vorsichtig ausfallen. Hierzu sollten die Detailanalysen sowie die Ergebnisse der Folgejahre abgewartet werden, um so die Befunde besser in den fachlichen Diskurs um interkulturelle Kompetenzen oder auch migrationssensibles Handeln der Kinder- und Jugendhilfe einzubinden.

Allerdings zeigt sich schon jetzt, dass mit dem verfügbaren Datenmaterial weitaus verlässlicher die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen durch Familien mit Migrationshintergrund beobachtet werden kann als zuvor mit dem Merkmal Staatsangehörigkeit (vgl. Schilling u.a. 2007). So wird künftig das statistische Merkmal »Migrationshintergrund« des jungen Menschen eine notwendige Ergänzung der Debatte um die interkulturelle Öffnung der erzieherischen Hilfen darstellen.

Individuelles Versagen oder sozialpolitische Herausforderung?

Es zeigt sich, dass die Hilfen zur Erziehung ganz offenkundig notwendige Unterstützungsleistungen für Familien in schwierigen Lebenskonstellationen sind. Der Ausfall eines oder beider Elternteile, die Trennung und Scheidung, aber auch die Folgen von fehlenden materiellen Ressourcen sowie damit verbundene Ausgrenzungsprozesse stellen Lebenslagen dar, in denen eine Hilfe zur Erziehung überproportional häufig die familiäre Erziehung unterstützt, nicht selten aber auch ersetzt.

Die gute Nachricht ist, dass die Kinder- und Jugendhilfe Familien in erkennbar schwierigen Situationen unterstützt. Bedenklich stimmt die Verteilung der in Schwierigkeiten geratenen Personen mit Blick auf den Alleinerziehendenstatus sowie den Bezug von Transferleistungen. Angesichts dessen fällt es schwer, die Inanspruchnahme einer Hilfe ausschließlich als Konsequenz einer im Einzelfall nicht gelingenden familiären Erziehung zu begreifen.

Vielmehr muss die sozialpolitische Seite dieser Ergebnisse zur Kenntnis genommen werden. So ist es schon ein gesellschaftlicher Gradmesser, inwieweit Familien in allen Fällen den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, aber auch den Anforderungen an eine gelingende Erziehung gerecht werden können. Es drängt sich der Verdacht auf, dass Familien in prekären Lebenslagen hier strukturell benachteiligt sind.

Thomas Rauschenbach/
Jens Pothmann/Agathe Wilk

Migrationshintergrund im Spiegel von Mikrozensus und Jugendhilfestatistik

[jp] Der Migrationshintergrund der jungen Menschen wird im Rahmen der amtlichen Statistik ab 2007 über die Merkmale Herkunftsland der Eltern – mindestens ein Elternteil muss im Ausland geboren sein – und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache erfasst. In der ersten Auswertung der Daten wurde lediglich das Datum der Herkunft der Eltern in den Blick genommen. Als Referenzgröße wird hier auf die vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Ergebnisse des Mikrozensus 2007 rekurriert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Migrationskonzept der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht dem des Mikrozensus entspricht (vgl. hierzu auch auch DJI/AKJ^{Stat} 2007, S. 160f.). Die derzeit verfügbaren Ergebnisse des Mikrozensus fassen Migration weiter als das Erhebungskonzept der Jugendhilfestatistik.

Vorrangig sind zwei Abweichungen zu berücksichtigen. So zählt der Mikrozensus alle in Deutschland geborenen Ausländer, bei denen weder eine persönliche Zuwanderungserfahrung noch eine der Eltern vorhanden ist, mit zu denjenigen mit einem Migrationshintergrund. Auch die mit einer deutschen Staatsangehörigkeit Geborenen, bei denen aber die Eltern unabhängig von einer tatsächlichen Zuwanderungserfahrung eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, gehören laut Mikrozensus mit zu den Migranten (vgl. Statistisches Bundesamt 2008b, S. 6). Nach dem hier zugrunde gelegten Kriterium der Jugendhilfestatistik – ausländische Herkunft (nicht Staatsangehörigkeit) eines Elternteils – zählen die beispielhaft genannten Bevölkerungsgruppen hingegen nicht zu einer Personengruppe mit einem Migrationshintergrund.

Somit kann davon ausgegangen werden, dass bei gleicher Erfassungslogik der Anteil der erzieherischen Hilfen in Anspruch nehmenden jungen Menschen mit Migrationshintergrund an allen Migranten – wenn auch nur geringfügig – höher ausfallen wird als mit den derzeit zur Verfügung stehenden Daten. Wie hoch diese Abweichungen sind, werden letztendlich weitere Auswertungen des Mikrozensus zeigen müssen.

Expansion der Kindertagesbetreuung nicht nur in Westdeutschland

Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ist in Deutschland ein expandierendes und sich ausdifferenzierendes Arbeitsfeld. Entscheidender Motor für diese Ausweitung ist inzwischen der beschlossene bedarfsorientierte Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige in Westdeutschland. Aber auch in Ostdeutschland sind unterdessen Expansionstendenzen bei den Betreuungsangeboten für 1-Jährige zu beobachten. Und in Ländern, in denen der Hort ein etabliertes Angebot darstellt, ist auch dieses außerschulische Bildungsangebot im Ausbau begriffen.

Zunahme der westdeutschen Kindertageseinrichtungen

Die Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder ist zwischen 2007 und 2008 in Westdeutschland noch einmal um ca. 1.000 Einrichtungen gestiegen (vgl. Tab. 1). Dies ist ein Indiz dafür, dass der U3-Ausbau nicht nur durch die Umstrukturierung vorhandener, sondern auch durch Schaffung neuer Einrichtungen vollzogen wird.

Zuwachs beim Personal in Westdeutschland

Zwischen 2006 und 2008 ist auch die Anzahl der Vollzeitbeschäftigungsäquivalente um 17.000 gestiegen (vgl. Tab. 1). Dies ist eine prozentuale Steigerung des gesamten Personals um 8% inner-

halb von zwei Jahren. Auch dies muss als Effekt des Ausbaus der Angebote für unter 3-Jährige gewertet werden. Durch den grundsätzlich höheren Personaleinsatz in der pädagogischen Arbeit mit unter 3-Jährigen erklären sich die höheren Steigerungsraten im Vergleich zu denen bei den Einrichtungen oder bei den betreuten Kindern.

Sinkende Anzahl der Kindergartenkinder in Westdeutschland

Durch den Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige wird der relativ starke Rückgang der Kinder im Kindergarten überlagert. Betrachtet man nur die be-

Aktuell – Aktuell – Aktuell – Aktuell – Aktuell

Kurz vor Drucklegung kam ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum neuen Unterhaltsrecht. Bei der Umsetzung des Urteils wird es u.a. darauf ankommen, ob ein gut ausgebautes Netz an Ganztagsbetreuungsangeboten verfügbar ist. In Westdeutschland gibt es allerdings bisher nur für 22% der Kindergartenkinder Ganztagsplätze. Unsere Kurzanalyse zu den Ganztagsangeboten 2008: www.akjstat.uni-dortmund.de.

treuten Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Westdeutschland, so zeigt sich ein Rückgang innerhalb von zwei Jahren von fast 48.000 Kindern (vgl. Tab. 1). Dieser Rückgang ist ein Spiegelbild des demografischen Wandels, der in kontinuierlich sinkenden Geburtenzahlen in Westdeutschland seit dem Jahr 2000 zum Ausdruck kommt.

Bis zum Jahr 2013 ist noch mit weiterhin rückläufigen Zahlen zu rechnen. Die Ergebnisse der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung lassen erwarten, dass zwischen 2008 und 2013 die Anzahl der 3- bis 6½-Jährigen insgesamt noch einmal um ca. 140.000 Kinder zurückgehen wird.

Partieller Ausbau der Hortangebote in Westdeutschland

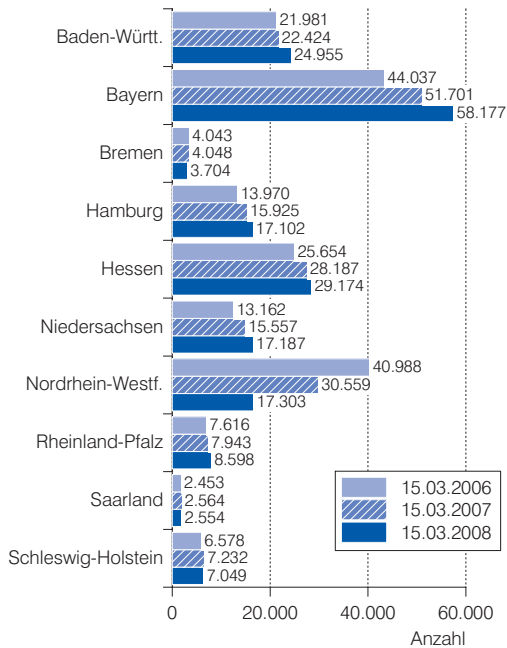
In Westdeutschland nutzten 2008 ca. 185.000 Kinder, die bereits die Schule besuchen, schulergänzende Angebote in Tageseinrichtungen, d.h. in erster Linie Horte, teilweise aber auch altersübergreifende Gruppen (vgl. Tab. 1). Dieser Wert hat sich seit 2006 kaum verändert. Die Gesamtsumme nivelliert allerdings gegenläufige Tendenzen in Nordrhein-Westfalen und den anderen Ländern. In NRW gibt es die fachpolitische Entscheidung, generell den Hort durch die offene Ganztagsgrundschule bis zum Jahr 2012 zu ersetzen. In den Daten zeigt sich der angestrebte quantitative Wandel bereits deutlich: Die Anzahl der Schulkinder in Tageseinrichtungen ist von 40.000 im Jahre 2006 auf

Tab. 1: Tageseinrichtungen sowie Personal (ohne Hauswirtschaft) in Vollzeitäquivalenten und Kinder in Tageseinrichtungen (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2006-2008; Angaben absolut und in %)

	15.03.2006	15.03.2007	15.03.2008	Veränderungen zwischen			
				2006 u. 2007	2007 u. 2008	2006 u. 2008	In %
Anzahl							
Deutschland							
Einrichtungen	48.201	48.652	49.736	451	1.084	1.535	3,2
Vollzeitäquival.	282.360	290.842	303.426	8.482	12.584	21.067	7,5
Kinder unter 14 J.	2.954.928	2.981.993	3.017.896	27.065	35.903	62.968	2,1
unter 3-Jährige	253.894	278.642	313.114	24.748	34.472	59.220	23,3
3 J. - Schuleintritt	2.344.144	2.319.875	2.305.045	-24.269	-14.830	-39.099	-1,7
5- bis u. 14-Jähr.	356.890	383.476	399.737	26.586	16.261	42.847	12,0
Westdeutschland							
Einrichtungen	38.149	38.520	39.512	371	992	1.363	3,6
Vollzeitäquival.	216.108	222.868	233.212	6.761	10.344	17.104	7,9
Kinder unter 14 J.	2.232.841	2.231.308	2.241.396	-1.533	10.088	8.555	0,4
unter 3-Jährige	116.698	137.660	167.631	20.962	29.971	50.933	43,6
3 J. - Schuleintritt	1.935.661	1.907.508	1.887.962	-28.153	-19.546	-47.699	-2,5
5- bis u. 14-Jähr.	180.482	186.140	185.803	5.658	-337	5.321	2,9
Ostdeutschland mit Berlin							
Einrichtungen	10.052	10.132	10.224	80	92	172	1,7
Vollzeitäquival.	66.252	67.974	70.214	1.722	2.240	3.962	6,0
Kinder unter 14 J.	722.087	750.685	776.500	28.598	25.815	54.413	7,5
unter 3-Jährige	137.196	140.982	145.483	3.786	4.501	8.287	6,0
3 J. - Schuleintritt	408.483	412.367	417.083	3.884	4.716	8.600	2,1
5- bis u. 14-Jähr.	176.408	197.336	213.934	20.928	16.598	37.526	21,3

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abb. 1: Kinder im Alter von 5 bis unter 14 J., die die Schule u. eine Tageseinrichtung besuchen (Bundesländer; 2006-2008; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

17.000 im Jahr 2008 gesunken (vgl. Abb. 1). In allen anderen Bundesländern ist die Anzahl der betreuten Schulkinder entweder konstant geblieben (HB, RP, SL), oder es nutzten sogar mehr Schulkinder ein Hortangebot.

Aufgrund der umfangreichen Ganztagschuldebatte ist der Hort in der öffentlichen Wahrnehmung in den Hintergrund getreten. Die Zahlen belegen allerdings zugleich, dass der Hort in Westdeutschland – abgesehen von NRW – kein Auslaufmodell für die außerunterrichtliche Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulern/-innen darstellt. Mithilfe der Ganztagschulstatistik wird deutlich, dass in den westlichen Ländern die Inanspruchnahme der Ganztagschulangebote etwa der der Hortangebote entspricht. Für das Schuljahr 2007/2008 konnte abgeschätzt werden, dass ca. 350.000 Grundschulern/-innen Angebote der Ganztagschule oder der

1 In Berlin und Thüringen sind Horte keine Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Aus diesem Grund bleiben diese Länder hier unberücksichtigt.

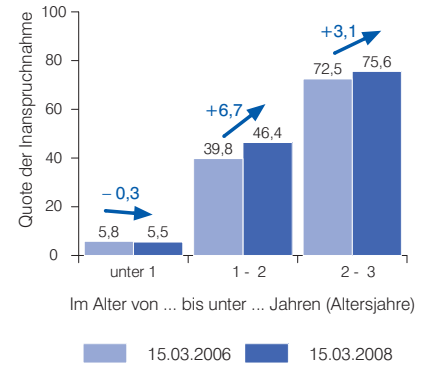
Horte nutzen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008). Somit stellt der Hort immer noch ein Angebot »auf Augenhöhe« mit der Ganztagschule dar.

Auch in Ostdeutschland Anstieg bei unter 3-Jährigen

Es wird zwar immer wieder betont, dass in den östlichen Ländern ein sehr umfangreiches Angebot für unter 3-Jährige vorhanden ist und deshalb kein weiterer Ausbau notwendig sei. Gleichwohl zeigt die Entwicklung in den letzten zwei Jahren, dass es offenbar doch noch einen leichten Ausbaubedarf gibt. Die Anzahl der unter 3-Jährigen in Tageseinrichtungen ist in dieser Zeit um ca. 8.000 angestiegen (vgl. Tab. 1). Nimmt man noch den Zuwachs bei der Kindertagespflege hinzu (+3.000), so ergibt sich ein Zuwachs zwischen 2006 und 2008 von insgesamt 11.000 betreuten unter 3-Jährigen. Insoweit geht es auch in den östlichen Ländern um einen moderaten Ausbau.

Die Analyse der Inanspruchnahmequoten für die einzelnen Altersjahrgänge zeigt, wo die Schwerpunkte des Ausbaus in Ostdeutschland liegen. Dieser geht fast ausschließlich auf die Einjährigen zurück. Hier beläuft sich der Anstieg der Inanspruchnahmequote auf 6,7 Prozentpunkte (vgl. Abb. 2). Sowohl bei den unter 1-Jährigen als auch bei den 2-Jährigen fallen die Veränderungen zwischen den beiden Beobachtungszeitpunkten deutlich moderater aus. Die Inanspruchnahmequote der 2-Jährigen ist um 3,1

Abb. 2: Inanspruchnahmequote von u. 3-Jährigen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach Altersjahren (Ostdeutschland (m. BE); Quoten in % und Entw. zwischen 2006 und 2008 in %)



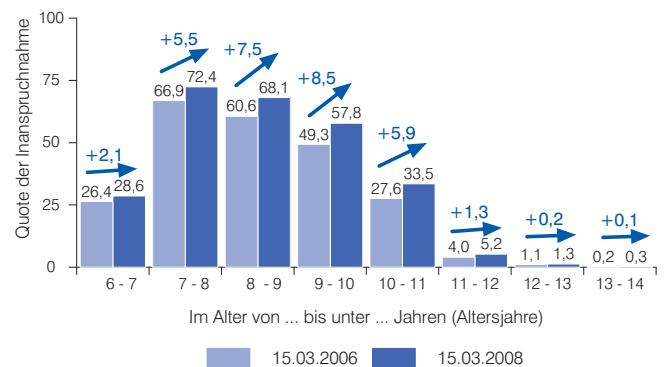
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006 und 2008; eigene Berechnungen

Prozentpunkte gestiegen und die der unter 1-Jährigen in etwa gleich geblieben. Die starke Zunahme bei der Inanspruchnahme der 1-Jährigen ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass das zweijährige Erziehungsgeld auf das 12-bis 14-monatige Elterngeld umgestellt wurde. Dadurch stehen erwerbstätige Eltern nach dem ersten Geburtstag ihres Kindes verstärkt vor der Notwendigkeit, ein Tagesbetreuungsangebot in Anspruch zu nehmen.

Stärkere Nutzung der Horte in Ostdeutschland

Ein weiteres Ergebnis für Ostdeutschland ist, dass die Anzahl der Schulkinder

Abb. 3: Inanspruchnahmequote von Schulkindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren in Tageseinrichtungen nach Altersjahren (Ostdeutschland (o. BE und TH); Quoten in % und Entwicklung zwischen 2006 und 2008 in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006 und 2008; eigene Berechn.

in Tageseinrichtungen – und hier vor allem in Horten¹ – zwischen 2006 und 2008 um 37.000 Kinder deutlich gestiegen ist. Diese Altersgruppe hat jedoch nicht nur absolut zugelegt, auch die Inanspruchnahmequote ist um 4,8 Prozentpunkte gestiegen. Somit handelt es sich um eine reale Ausweitung des Angebots und nicht nur um eine Anpassung an die demografische Entwicklung. Die stärksten

Zuwächse sind bei den 8- und den 9-Jährigen mit 7,5 bzw. 8,5 Prozentpunkten zu beobachten (vgl. Abb. 3). Bei den 7- und den 10-Jährigen liegen die Steigerungsraten mit 5,5 bzw. 5,9 Prozentpunkten etwas niedriger. Angebote für über 10-Jährige sind relativ selten und haben sich kaum verändert. Durch die höheren Steigerungsraten bei den 8- und 9-Jährigen zeichnet sich die Tendenz ab, dass

der Hort zunehmend die gesamte Grundschulzeit über besucht wird und nicht nur in den ersten zwei Schuljahren. Diese Tendenz begründet sich evtl. dadurch, dass Horte in Ostdeutschland eine deutlich engere Anbindung an die Schulen aufweisen, als dies in Westdeutschland der Fall ist.

Matthias Schilling/Jens Lange

Der U3-Ausbau kommt (zu) langsam voran

Durch das Kinderfördergesetz (KiFöG) wurde das SGB VIII zum 1. Januar 2009 u.a. dahingehend geändert, dass ab 2013 auch Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot haben werden. Bund, Länder und Kommunen haben sich im Lichte dieses Ziels darauf verständigt, dass für die Umsetzung dieses Anspruchs im Bundesdurchschnitt mindestens eine Inanspruchnahmequote von 35% erreicht werden muss. Die Daten der KJH-Statistik vom 15. März 2008 markieren somit die Startlinie dieses KiFöG-Ziels. Nachfolgend werden die wichtigsten Eckwerte des bisherigen und zukünftigen Ausbaus dargestellt.

Ausbaustand im März 2008

Im März 2008 nutzten insgesamt 364.190 unter 3-Jährige Angebote in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, davon 203.721 in Westdeutschland. Somit wurde eine Quote der Inanspruchnahme von 12,2% in Westdeutschland erreicht, die sich damit deutlich ausgeweitet hat. Im Frühjahr 2006 nutzten erst 138.000 und ein Jahr später 167.000 unter 3-Jährige die Angebote der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Innerhalb von zwei Jahren wurden so 66.000

zusätzliche Betreuungsverhältnisse geschaffen, so dass dadurch die Inanspruchnahmequote von 8,0% auf 12,2% gesteigert werden konnte.

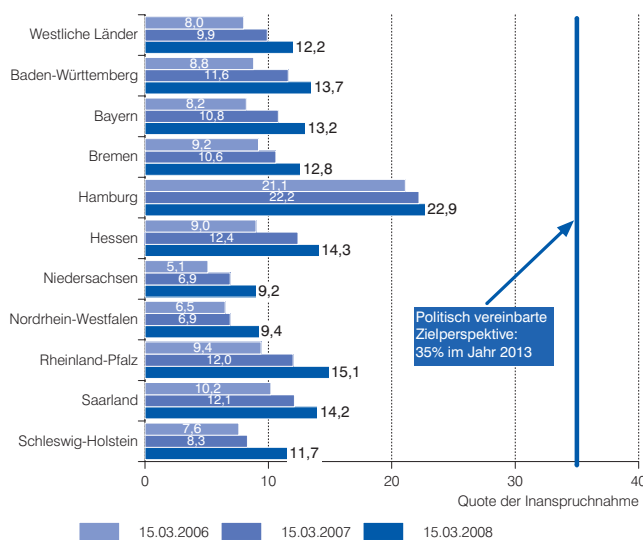
Im Rahmen des Ausbaus soll die Kindertagespflege eine wichtige Rolle spielen. Zwischen 2006 und 2008 hat sich die Inanspruchnahme von 21.000 Kindertagespflegen auf 36.000 erhöht. Der Anteil der Kindertagespflege an allen U3-Angeboten in Westdeutschland konnte somit von 15,5% auf 17,7% gesteigert werden. Dies bedeutet aber zugleich, dass die

Kindertagespflege bei einem angestrebten Gesamtanteil von 30% noch deutlich stärker ausgebaut werden muss als die Angebote in Kindertageseinrichtungen.

Vergleicht man die bisher erreichten Quoten der Inanspruchnahme in den westlichen Ländern, so zeigt sich zwar, dass es in allen Ländern klar erkennbare Ausbaufortschritte gibt, aber die Dynamik in den einzelnen Ländern dennoch unterschiedlich ist. Der stärkste Zuwachs ist in Rheinland-Pfalz zu beobachten. Dort ist die Quote zwischen 2006 und 2008 von 9,4% auf 15,1% hochgeschwungen (vgl. Abb. 1). Ebenfalls hohe Zuwachsraten sind in Hessen (+5,3), Bayern (+5,0) und Baden-Württemberg (+4,9) zu verzeichnen.

Das bisher Erreichte ist allerdings nur der erste Schritt zu einem bedarfsgerechten Ausbau, der politisch gegenwärtig bei durchschnittlich 35% gesehen

Abb. 1: Erreichte Quoten der Inanspruchnahme beim U3-Ausbau (westdeutsche Bundesländer; 2006-2008; Quote der Inanspruchnahme in %)

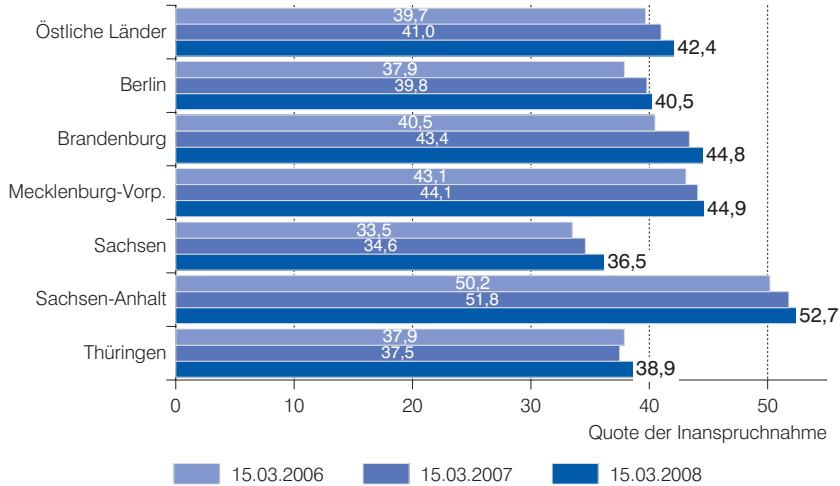


Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ausbaubericht

In der Pressemitteilung des BMFSFJ vom 11. März 2009 wird darauf hingewiesen, dass der Tagesbetreuungs- ausbaubericht, in dem die Entwicklung der Angebote für unter 3-Jährige zwischen 2007 und 2008 analysiert wird, vom Kabinett beschlossen wurde. Weitere Informationen zum Bericht sind der Pressemeldung vom 11. März 2009 unter www.bmfsfj.de sowie den Informationen des BMFSFJ zur Kinderbetreuung zu entnehmen.

Abb. 2: Erreichte Quoten d. Inanspruchnahme beim U3-Ausbau (ostdeutsche Bundesländer; 2006-2008; Quote d. Inanspruchnahme in %)

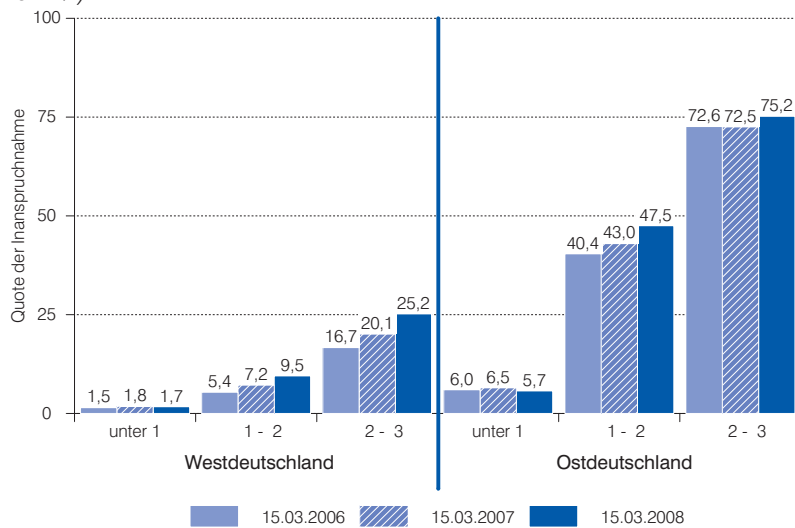


Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

wird. In den verbleibenden fünf Jahren muss demnach die Angebotsquote noch um 22,8 Prozentpunkte angehoben werden, was einer jährlichen Steigerungsquote von 4,6 Prozentpunkten entspricht. Da diese Quote bisher jährlich nur um ca. 2 Prozentpunkte zugenommen hat, ist somit eine erhebliche Steigerung der Ausbaudynamik notwendig, um das selbst gesteckte Ziel zu erreichen: Die bisherige Ausbaudynamik muss mehr als verdoppelt werden.

In den ostdeutschen Ländern liegen die Quoten der Inanspruchnahme bereits deutlich über dem Wert von 35%, der in den westlichen Ländern angestrebt werden soll. Allerdings ist auch hier in den letzten Jahren eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Die Quote ist dabei von 40% auf 42% gestiegen. Die länderspezifische Auswertung macht deutlich, dass zwischen den Ländern deutliche Unterschiede bestehen. In

Abb. 3: Erreichte Quoten der Inanspruchnahme beim U3-Ausbau nach Altersjahrgängen (West- und Ostdeutschland jeweils ohne Berlin; 2006-2008; Quote der Inanspruchnahme in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Sachsen liegt die Quote bei 37%, während sie in Sachsen-Anhalt auf 53% angestiegen ist.

Die Inanspruchnahme nach Altersjahrgängen

Die Diskussion um den Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige ist gegenwärtig noch stark durch den Durchschnittswert für alle drei Altersjahrgänge geprägt. Die Auswertung nach den Altersjahren macht unterdessen deutlich, dass es erhebliche Unterschiede bei der Inanspruchnahme gibt. So liegt die Inanspruchnahmequote bei den unter 1-Jährigen in Westdeutschland bei 1,7%. In Ostdeutschland ist die Quote mit 5,7% im Vergleich zu den anderen Altersjahren ebenfalls erheblich niedriger. Damit deutet sich an, dass die Nachfrage nach Angeboten für unter 1-Jährige ausgesprochen gering ist. Aber auch zwischen den 1- und den 2-Jährigen gibt es ein deutliches Gefälle. In Westdeutschland beträgt die Quote bei den 1-Jährigen 9,5%, während die Quote bei den 2-Jährigen mit 25,2% fast dreimal so hoch liegt. Der Blick nach Ostdeutschland lässt erahnen, in welchen Größenordnungen sich die Inanspruchnahme im Westen entwickeln könnte. Dort liegt die Quote der 1-Jährigen bei 47,5% und die der 2-Jährigen bei 75,2%. Nimmt man die prozentualen Anteile dieser Altersjahre und bezieht diese auf den angestrebten Durchschnittswert von 35% in Westdeutschland, so hieße das, dass nach der Umsetzung des Rechtsanspruchs bei den 1-Jährigen die Quote bei ca. 40% und bei den 2-Jährigen bei ca. 60% liegen dürfte. Das wiederum bedeutet, dass für die 1-Jährigen die Quote der Inanspruchnahme noch um 29 Prozentpunkte und für die 2-Jährigen noch um 36 Prozentpunkte gesteigert werden muss.

Matthias Schilling

Zwischen konfessionellen Trägern und Wirtschaftsunternehmen – stabile Trägerlandschaften

Analysen zur Trägerstruktur von Tageseinrichtungen sind selten zu finden. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass die Datenlage bis 2006 kaum differenzierte Erkenntnisse ermöglichte und andererseits sich Veränderungen zumeist auf der lokalen Ebene vollziehen und selten eine landes- oder bundeseinheitliche Strategie damit verbunden ist. Seit 2006 hat sich die Datenlage erheblich verbessert. Mit dem neuen Datenmaterial können nun auch zeitliche Entwicklungen zwischen drei Zeitpunkten beschrieben werden. Neben einem allgemeinen Überblick zur Trägerlandschaft in West- und Ostdeutschland werden zwei aktuelle Fragestellungen behandelt. In den letzten Jahren haben die Kirchen angekündigt, dass sie sich angesichts der wegbrechenden Kirchensteuereinnahmen z.T. aus der Trägerschaft von Tageseinrichtungen zurückziehen müssen, da sie den finanziellen Eigenanteil (teilweise bis zu 19% der Betriebskosten) nicht mehr aufbringen können. Zeigt sich dieser angekündigte Rückzug auch in der Realität? Zudem sollte im Lichte der anstehenden Ausbauanstrengungen der Angebote für unter 3-Jährige die öffentliche Förderung auch auf nicht gemeinnützige, privatgewerbliche Träger ausgeweitet werden. Hat sich die Trägerlandschaft in dieser Hinsicht verändert?

Die Trägerlandschaft in West- und Ostdeutschland

Welche Träger in welchem Umfang Tageseinrichtungen betreiben, hängt sehr stark von den regionalen Gegebenheiten ab, insbesondere davon, ob die Region in West- oder Ostdeutschland liegt. Deshalb muss die Trägerlandschaft für West- und Ostdeutschland getrennt dargestellt werden. In Westdeutschland haben die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden sowie die kirchlichen Wohlfahrtsverbände immer noch die größte Bedeutung bei den Angeboten im Kindergartenalter. Fast die

Hälfte (48%) aller Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahren besuchen einen kirchlichen Kindergarten (vgl. Abb. 1). Bei den unter 3-Jährigen beträgt der Anteil der Kirchen ca. ein Drittel. In diesem Bereich haben sich insbesondere die sonstigen Träger, zumeist Elterninitiativen, mit knapp 20% etabliert.

Wirtschaftsunternehmen, die nicht gemeinnützig ausgerichtet sind, haben nur bei den Angeboten für unter 3-Jährige eine nennenswerte Bedeutung. Ihr Anteil beläuft sich dort auf 4,4%. Bei den Hortangeboten stellen die öffentlichen Träger mit 42% den größten Anteil.

von fast 60% weiterhin eine Domäne der öffentlichen Träger.

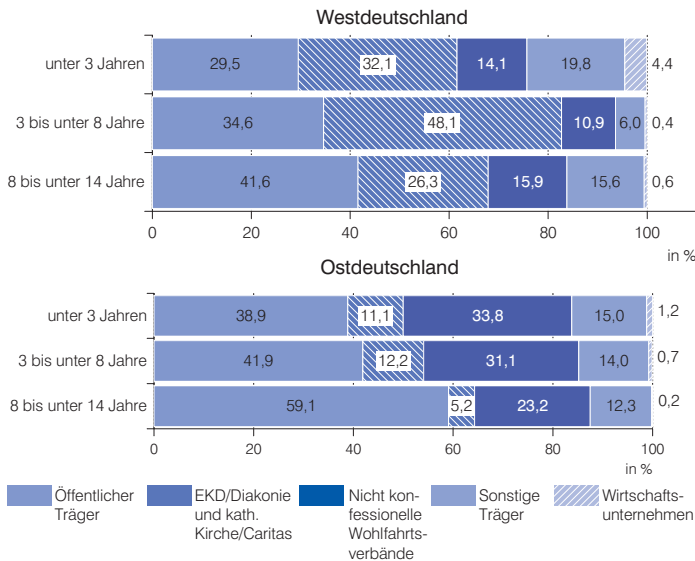
Bedeutungsabnahme der öffentlichen Träger in Ostdeutschland

Über alle Altersgruppen ist der Anteil der öffentlichen Träger zwischen 2006 und 2008 um jeweils 4 Prozentpunkte zurückgegangen. Die Rückgänge bei den öffentlichen Trägern haben sich insbesondere zu Gunsten der sonstigen Träger verschoben. Dahinter verbergen sich in erster Linie einzelne juristische Personen wie z.B. Elterninitiativen. Absolut hat die Anzahl der Kinder, die Einrichtungen solcher Träger besuchen, um 25.000 Kinder zugenommen. Dieses Ergebnis könnte ein Hinweis darauf sein, dass es bestimmte Bedarfslagen gibt, die die traditionellen Träger nicht mehr bedienen wollen oder können und hier verstärkt die Eigeninitiative von Betroffenen gefragt ist.

Abbau von Kindergärten bei konfessionellen und öffentlichen Trägern in Westdeutschland

Betrachtet man die zeitliche Entwicklung der Trägeranteile in Westdeutschland, so deuten sich zwischen 2006 und 2008 nur sehr geringfügige Veränderungen an. So ist etwa der Anteil der Kirchen bei den Angeboten für 3- bis unter 8-Jährige (Kindergarten) von 48,6% auf 48,1% (-0,5 Prozentpunkte) gesunken, der Anteil der öffentlichen

Abb. 1: Kinder in Tageseinrichtungen nach Alter und Art des Trägers der besuchten Einrichtung (West- und Ostdeutschland einschl. Berlin; 2008; Angaben in %)



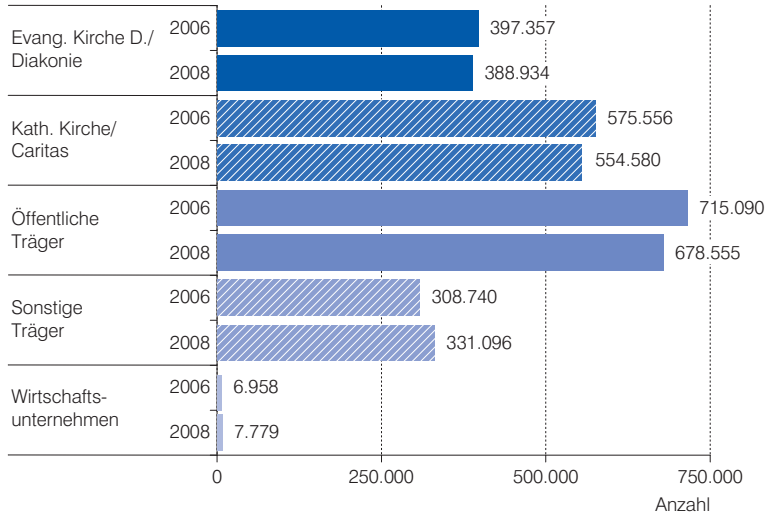
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2008; eigene Berechnungen

Träger von 35,7% auf 34,6% (-1,1 Prozentpunkte).

Ähnliche Tendenzen zeigen sich auch bei den Angeboten für unter 3-Jährige und für Kinder im Hortalter. Da bei der Analyse der Prozentwerte jedoch Veränderungen der Grundgesamtheit unberücksichtigt bleiben, sind die absoluten Werte ein präziserer Indikator für Veränderungen.

Ein Blick auf die trägerspezifischen Veränderungen bei den Kindergärten zeigt, dass dieses Feld durch die demografischen Veränderungen am stärksten von Rückgängen betroffen ist. Dabei sind die höchsten Rückgänge bei den öffentlichen Trägern zu beobachten, und zwar von 715.090 auf 678.555 Kinder, also einem Minus von 36.535 Kindern bzw. 5,1% (vgl. Abb. 2). Bei den katholischen Kirchengemeinden/der Caritas ist die Anzahl der betreuten Kinder um ca. 21.000 (-3,6%) und bei den evangelischen Kirchengemeinden/ der Diakonie um etwa

Abb. 2: 3- bis unter 8-Jährige in Tageseinrichtungen nach Art des Trägers (Westdeutschland; 2006 und 2008; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2006 und 2008; eigene Berechnungen

8.500 (-2,1%) zurückgegangen. Zuwächse verzeichnen unterdessen die sonstigen Träger mit einem Plus von rund 22.000 betreuten Kindern (+7,2%). Die Ergebnisse machen deutlich, dass sich die beiden großen Kirchen etwas aus der Trägerschaft der Kindergärten zurückgezogen haben, »Ausstiegstendenzen« bei den

öffentlichen Trägern jedoch deutlich stärker ausgeprägt sind.

Wird die frühkindliche Bildung zum Geschäft?

Kindertageseinrichtungen werden seit jeher fast ausschließlich von öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern betrieben. Wirtschaftsunternehmen bzw. privatgewerbliche Träger bewegen sich nur in einigen Nischen. Aufgrund des anstehenden Ausbaubedarfs wurde angestrebt, die Einrichtungen dieser Träger ebenfalls mit öffentlichen Mitteln zu fördern. Zwar wurde letztlich keine bundeseinheitliche Rege-

lung durchgesetzt, dennoch räumen mehrere Länder entsprechende Fördermöglichkeiten ein.

Da sich der Ausbaubedarf für unter 3-Jährige in erster Linie auf Westdeutschland bezieht, wird nachfolgend nur die Entwicklung in den westlichen Bundesländern analysiert. Zwischen 2007 und 2008 wurden die Angebote der Wirtschaftsunternehmen ausgeweitet. Die Anzahl dieser Einrichtungen erhöhte sich von 418 auf 606, was immerhin einer Steigerung um 45% ent-

spricht. Zwischen 2006 und 2007 gab es nur einen kleinen Zuwachs von 26 Einrichtungen.

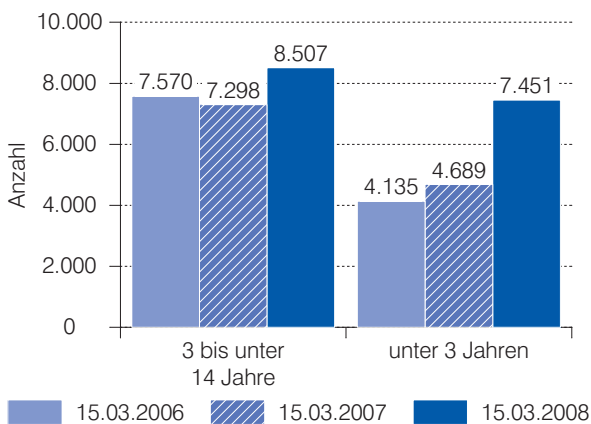
Die Anzahl der betreuten Kinder bis unter 14 Jahren stieg zwischen 2006 und 2008 von 11.700 auf 16.000. Der größte prozentuale Zuwachs ist allerdings bei den betreuten Kindern im Alter von unter 3 Jahren zu beobachten. Ihre Anzahl erhöhte sich von ca. 4.100 auf 7.500 bzw. um 80% (vgl. Abb. 3).

Wendet man noch einmal den Blick und fragt nach dem Anteil der Wirtschaftsunternehmen am Ausbau, so wird deutlich, dass die privatgewerblichen Träger nicht völlig bedeutungslos sind. Zwischen 2006 und 2008 wurden in Westdeutschland ca. 51.000 zusätzliche Angebote für unter 3-Jährige geschaffen. Hiervon entfallen immerhin 3.300 bzw. 7% auf Wirtschaftsunternehmen.

Insgesamt ist die Bedeutung der Wirtschaftsunternehmen mit einem Anteil von 4,4% an den Angeboten für unter 3-Jährige zwar relativ gering, die Analysen zeigen aber, dass bei den Wirtschaftsunternehmen offensichtlich etwas mehr Dynamik steckt, als bei den bisherigen Trägergruppen.

Matthias Schilling

Abb. 3: Kinder in Tageseinrichtungen von Wirtschaftsunternehmen nach Altersgruppen (Westdeutschland; 2006-2008; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Akademisierung in Kindertageseinrichtungen – Schein oder Sein?

Die Diskussion um die Ausbildung der Erzieher/-innen ist seit den 1970er-Jahren ein Dauerbrenner in Fachkreisen: Zugangsvoraussetzungen, Verschulung, Breitbandausbildung, unzureichende Praxisorientierung auf der einen Seite und fehlende Wissenschaftsorientierung auf der anderen Seite waren und sind Themen, um die gerungen wird. Um die Jahrtausendwende erhielt diese Debatte neuen Zündstoff: Die Veröffentlichung der ersten PISA-Ergebnisse führte zu einer stärkeren Betonung des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen und damit geriet auch das Qualifikationsprofil der dort Tätigen erneut auf den Prüfstand. Und im Rahmen des Bologna-Prozesses zur Internationalisierung und Modularisierung von Studiengängen wurden zahlreiche, auf die frühe Kindheit spezialisierte Studiengänge an Fachhochschulen implementiert. Konsens besteht mittlerweile darüber, dass die Leitungspositionen in Kindertageseinrichtungen mit hochschulausgebildeten Fachkräften besetzt werden sollten. Inwiefern haben diese Entwicklungen Bewegung in das Feld der Kindertageseinrichtungen gebracht? Sind die Hochschulabsolventen/-innen in den Kindertageseinrichtungen, speziell in Leitungspositionen angekommen?

Große Unterschiede zwischen den Bundesländern

Im Jahr 2008 lag die Akademikerquote unter den Leitungskräften in Kindertageseinrichtungen bei 21,6% (vgl. Tab. 1). Nach wie vor zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Die einzelnen Bundesländer lassen sich bezogen auf die Entwicklung ihrer Akademikerzahlen in drei Gruppen unterteilen: Zunächst Bundesländer mit einer weit überdurchschnittlichen Akademikerquote. Hierzu zählen mit rund 30% Berlin, Hessen oder Schleswig-Holstein sowie die beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen mit Anteilen von über 50%. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass in diesen Bundesländern eine gezielte Umsteuerung hin zu einer Akademisierung der Leitungsebene stattgefunden hat bzw. stattfindet. Und tatsächlich sind in diesen Bundesländern – insbesondere in Berlin – überproportional hohe Anstiege seit 2002 zu beobachten.

An zweiter Stelle liegen Bundesländer, die mit Anteilen zwischen 19% und 25% um den bundesdeutschen Durchschnitt streuen. Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen und Niedersachsen zählen hierzu. In der dritten Gruppe sind die an Hoch-

schulen ausgebildeten Fachkräfte unter den Leitern/-innen unterrepräsentiert. Hierzu zählen neben Nordrhein-Westfalen und dem Saarland vor allem die östlichen Bundesländer. Sie kommen auf Anteile von 8% bis 14%. Einzige Ausnahme unter den östlichen Bundesländern ist Sachsen mit einer nur leicht unterdurchschnittlichen Akademikerquote von 18,3%. Allerdings ist bei den östlichen Bundesländern in Rechnung zu stellen, dass diese von einem deutlich niedrigerem Niveau aus gestartet sind als die westlichen Bun-

desländer. Zieht man auch hier die Anteile der hochschulausgebildeten Leitungskräfte aus dem Jahr 2002 heran, zeigen sich erhebliche Anstiege in der Akademikerquote: In Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt ist sie um das eineinhalb- bis zweifache gestiegen. In Thüringen arbeiten in Kindertageseinrichtungen heute viermal so viele und in Sachsen sogar neunmal so viele hochschulausgebildete Leitungskräfte wie noch im Jahr 2002.

Tab. 1: Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen insgesamt und mit Hochschulabschluss (Bundesländer; 2006-2008; Angaben absolut und Anteile in %)

	2006		2007		2008	
	Insgesamt	dar.: mit HS ¹ insg.	Insgesamt	dar.: mit HS ¹ insg.	Insgesamt	dar.: mit HS ¹ insg.
Schleswig-H.	604	26,7	618	27,8	640	28,6
Hamburg	606	53,1	642	52,0	684	52,5
Niedersachsen	1.551	26,8	1.599	27,6	1.646	25,0
Bremen	192	58,3	233	57,1	218	54,1
Nordrhein-W.	4.403	13,7	4.438	13,8	4.526	13,8
Hessen	1.423	28,5	1.354	28,7	1.434	29,0
Rheinland-Pfalz	533	15,4	504	15,9	525	18,9
Baden-Württ.	788	20,4	852	20,7	946	19,8
Bayern	245	20,8	368	20,9	436	22,9
Saarland	118	12,7	119	11,8	109	11,9
Berlin	585	15,2	550	33,6	553	30,7
Brandenburg	419	7,6	314	7,6	326	8,3
Mecklenburg-V.	361	12,7	361	11,4	338	14,5
Sachsen	1.116	9,9	1.138	14,9	1.190	18,3
Sachsen-Anhalt	208	7,2	233	8,2	225	12,0
Thüringen	323	7,1	213	11,7	205	14,1
Deutschland	13.475	19,6	13.536	21,4	14.001	21,6

¹ HS: Hochschulabschluss

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Stillstand auch auf der Leitungsebene?

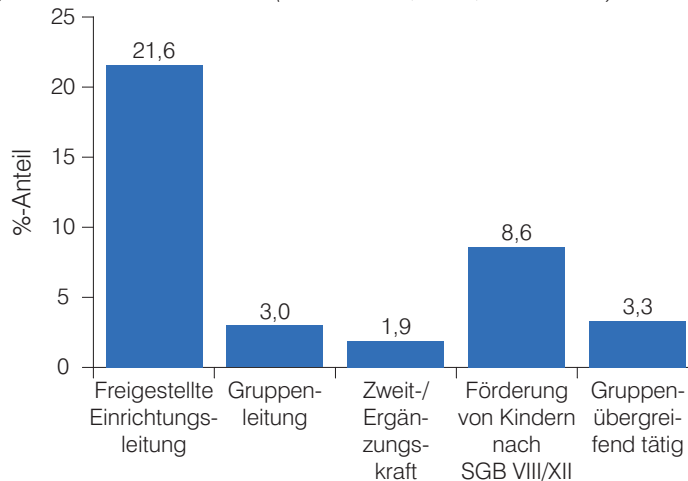
Schaut man sich die Akademikerquote auch in den anderen Arbeitsbereichen an, also im Bereich der Gruppenleitung, der Zweit- und Ergänzungskräfte, im Bereich der Förderung von Kindern nach dem SGB VIII/SGB XII sowie bei den gruppenübergreifend Tätigen, so zeigen sich hier weiterhin Akademikerquoten in einer nahezu vernachlässigbaren Größenordnung: Sie lagen im Jahr 2008 mit 8,1% noch am höchsten beim Personal des Arbeitsbereichs ›Förderung von Kindern nach SGB VI-II/SGB XII‹. Gruppenübergreifend Tätige kamen auf eine Akademikerquote von 3,4%, Gruppenleiter/-innen lagen bei 2,6% und erwartungsgemäß am niedrigsten war der Anteil hochschulausgebildeter Fachkräfte bei den Zweit- und Ergänzungskräften mit 1,7% (vgl. Abb. 1).

- Die Akademisierung in Kindertageseinrichtungen fand in den letzten Jahren vor allem bei den Leitungskräften statt.
- Auch bei den Leitungspositionen scheint die Entwicklungsdynamik des Akademisierungsprozesses (vorübergehend?) gebremst.
- Nach wie vor sind die Unterschiede im Akademisierungsgrad zwischen den einzelnen Bundesländern groß.
- Die östlichen Bundesländer holen im Hinblick auf die Einstellung hochschulausgebildeter Fachkräfte auf.

Dabei blieben die Akademikerquoten in diesen Arbeitsbereichen in den vergangenen Jahren erstaunlich stabil: Mit Ausnahme der Leitungsebene lassen sich in keinem der genannten Arbeitsbereiche Veränderungen in den Anteilen der hochschulausgebildeten Fachkräfte beobachten.

Aber auch bei den Leitern/-innen scheint die – für die erste Hälfte der 2000er-Jahre konstatierte – Entwicklungsdynamik vorerst gebremst zu sein:

Abb. 1: Hochschulausgebildete Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen nach Arbeitsbereichen (Deutschland; 2008; Anteile in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2008; eigene Berechnungen

Nachdem zwischen 2002 und 2006 der Anteil hochschulausgebildeter Fachkräfte in Leitungspositionen von 15,3% auf 19,6%, und damit um immerhin gut vier Prozentpunkte angestiegen ist, und auch zwischen 2006 und 2007 noch einmal ein Anstieg um fast zwei Prozentpunkte auf 21,4% zu beobachten war, kam es zwischen 2007 und 2008 zur Stagnation. Der Anteil der hochschulausgebildeten Fachkräfte unter den Einrichtungsleitern/-innen lag im Jahr 2008 mit 21,6% fast auf gleicher Höhe wie im Jahr 2007.

Die östlichen Länder holen auf!

Wirft man noch einmal einen Blick zurück auf die letzten drei Jahre, so ist in diesem Zeitraum der Anteil hochschulausgebildeter Fachkräfte auf der Leitungsebene nur um 2% gestiegen. Und dabei lässt sich kein für Gesamt-Deutschland gültiger Trend ausmachen. Vielmehr sind es einzelne Bundesländer, die hier zu Buche schlagen. Und so erstaunt es nicht, dass sich auch bei der Entwicklung der Akademikerquote erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern zeigen. In den östlichen Bundesländern und in Berlin haben die hochschulausgebildeten Fachkräfte stärker zugelegt als in den westlichen Bundesländern. In Niedersachsen und in Bremen ist die Akademikerquote sogar wieder leicht gefallen und

zwar um 1,9 bzw. 4,2 Prozentpunkte. Lässt sich hieran ein ›Zurückrudern‹ in Bezug auf die Einstellungspraxis der letzten Jahre erkennen?

Besonders hoch ist der Zuwachs in den letzten drei Jahren in Berlin ausgefallen: Hier ist der Anteil der hochschulausgebildeten Fachkräfte von 15,2% im Jahr 2006 auf 30,7% im Jahr 2008 und damit um rund 16 Prozentpunkte gestiegen. Ebenfalls deutlich zugelegt haben

die Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt mit Zuwächsen von 5 bis 9 Prozentpunkten. Von den westlichen Bundesländern hat lediglich Rheinland-Pfalz einen überdurchschnittlich hohen Anstieg zu verzeichnen. Hier stieg die Akademikerquote bei den Leitungspositionen um 3,5 Prozentpunkte auf 18,9%.

Selbst wenn in Rechnung gestellt wird, dass sich die Akademisierung eines Berufsfeldes nur langsam und schrittweise vollziehen kann – etwa wenn aufgrund von Altersausstiegen frei werdende Stellen mit hochschulausgebildeten Fachkräften besetzt werden –, so wäre auch weiterhin ein zwar geringer, gleichwohl kontinuierlicher Anstieg zu erwarten gewesen. Eine Voraussetzung hierfür wäre jedoch eine flächendeckende und gezielte Personalpolitik der Einstellungsträger gewesen. Die jüngsten Entwicklungen lassen keine Hinweise auf eine derartige Strategie vermuten.

Kirsten Fuchs-Rechlin

12. Jahrgang

Herausgeber:

Prof. Dr. Th. Rauschenbach

Redaktion:

Dr. Jens Pothmann

Dr. Matthias Schilling

Sandra Fendrich

Erscheinungsweise: 3-mal jährlich

Impressum

ISSN 1436-1450

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJ^{Stat}

Technische Universität Dortmund
FB12/Forschungsverbund DJI/TUDo
CDI-Gebäude, Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557

Fax: 0231/755-5559

www.akjstat.uni-dortmund.de

E-Mail: komdat@fb12.uni-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:

Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: Offsetdruck J. Heinze Dortmund

Statistische Ämter

Auch in diesem Jahr werden die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine Übersicht der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung für alle Kreise und kreisfreien Städte herausgeben. Die Broschüre »Kita regional 2008« erscheint bis Ende April. Derzeit verfügbar ist die im Mai 2008 veröffentlichte Ausgabe »Kindertagesbetreuung regional 2007« (www.destatis.de > Publikationen > Publikationsservice).

Neues aus der AKJ^{Stat} und dem Forschungsverbund

Zusammen mit dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe hat der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund am **05. Februar** dieses Jahres eine Veranstaltung zur Teamberatung als Qualitätsmerkmal im Allgemeinen Sozialen Dienst durchgeführt. Im Rahmen der Tagung »Ganz alleine geht es nicht!« wurde eine Untersuchung des Forschungsverbundes zu den Rahmenbedingungen sowie zu den Definitions- und Entscheidungsprozessen in institutionalisierten Teamberatungen durchgeführt. Die dokumentierten Beiträge der Veranstaltung stehen im Internet zur Verfügung (www.akjstat.uni-dortmund.de).

Unter Beteiligung der AKJ^{Stat} veranstaltet die Universität Jena am **14. und 15. Mai** dieses Jahres einen Kongress zur Kinderarmutsprävention: »Wir brauchen alle! Strategien gegen Kinderarmut und Bildungsbenachteiligung.« (www.kinderarmut.uni-jena.de).

Am **17. und 18. Juni** dieses Jahres veranstaltet die Stadt Dortmund zusammen mit der TU Dortmund einen Kongress zum Thema »Familien stärken & unterstützen«. Die Veranstaltung bietet ein breites thematisches Spektrum. Es geht um Familienfreundlichkeit und -gerechtigkeit von Kommunen, Vernetzung und Ressourcenbündelung, Integration und interkulturelle Vielfalt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kindertagesbetreuung und offene Ganztagschule oder auch Möglichkeiten der Prävention im Kinderschutz (www.familienkongress.dortmund.de).

In diesem Heft verwendete Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Gütersloh 2008.
- [BMJFFG] Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe, Bonn 1990.
- [DJI/AKJStat] Deutsches Jugendinstitut/Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Zahlenspiegel 2007. Kinderbetreuung im Spiegel der Statistik, München 2007.
- Fegert, J.M./Ziegenhain, U. (Hrsg.): Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland, Weinheim u.a. 2003.
- Hammer, V.: Einelternfamilien mit besonderen Belastungen. Praxis- und Forschungserfahrungen, in: J.M. Fegert, U. Ziegenhain, Weinheim u.a. 2003, S. 47-58.
- Kunkel, C./Haas, G.: Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in der Neufassung durch das KICK aus rechtlicher und medizinischer Sicht, in: Zeitschrift für Kinderschutzrecht und Jugendhilfe, 2006, Heft 3, S. 148-153.
- Münder, J. u.a.: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe, 5. Aufl., Weinheim u. München 2006.
- Gragert, N. u.a.: Entwicklung (teil)stationärer Hilfen zur Erziehung. Ergebnisse und Analysen der Einrichtungsbefragung 2004, München 2006.
- Peters, F./Koch, J.: Das Projekt integrierte, flexible Erziehungshilfen. Zur Einleitung, in: F. Peters/J. Koch (Hrsg.): Integrierte erzieherische Hilfen, Weinheim u. München, 2004.
- Pluto, L. u.a.: Kinder und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse, München 2007.
- Rauschenbach, Th./Züchner, I.: Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in: J. Münder/R. Wiesner (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilferecht, Baden-Baden 2007, S. 11-41.
- Rosenbauer, N.: Gewollte Unsicherheit? Flexibilität und Entgrenzung in Einrichtungen der Jugendhilfe, Weinheim u. München 2008.
- Schilling, M./Overmann, R.: Erziehungsberatung im Spiegel der amtlichen Statistik, in: A. Zimmer/C. Schrappner (Hrsg.): Zukunft der Erziehungsberatung. Herausforderungen und Handlungsfelder, Weinheim u. München 2006, S. 43-60.
- Schilling, M./Pothmann, J.: HzE Bericht 2000. Entwicklung und Stand der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund 2002.
- Schilling, M. u.a.: HzE-Bericht 2007. Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2007.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Familienland Deutschland, Berlin 2008a (einschl. Tabellenanhang).
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2007, Wiesbaden 2008b.
- Strantz, C.: Zur Armutssituation von Familien in Deutschland, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 2006, Heft 3.
- Tammen, B.: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, in: J. Münder/R. Wiesner (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilferecht, Baden-Baden 2007, S. 275-286.